



 **Gemeinde Root**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 26. November 2025, 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 26. NOVEMBER 2025, 19.00 UHR, IM MEHRZWECKSAAL ARENA

TRAKTANDEN

-
- 1 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029; Orientierung und Kenntnisnahme mit Beschlussfassung über das Budget 2026 und die Investitionsausgaben
 - 2 Gesamtrevision des Informations- und Datenschutz-Reglements der Gemeinde Root vom 17.04.1991
 - 3 Änderung Bebauungsplan Wagmatt
 - 4 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Controlling-Kommission
 - 5 Verschiedenes, Orientierung
 - Verleihung des Rooter Kulturpreises 2025
 - Brassband Root Aufführung Jubiläums- und Siegermarsch «Stieregrind»
-

Die diesen Traktanden zugrundeliegenden Akten können am Schalter der Gemeindeverwaltung Root eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug des Budgets 2026 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 24. Oktober 2025

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit Budget 2026	5
1. Management Summary	5
2. Antrag des Gemeinderats zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget an die Stimmberechtigten	6
3. Bericht der Controlling-Kommission	7
4. Budget 2026	8
5. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029	11
6. Finanzkennzahlen	14
7. Grafiken	15
8. Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget	17

TRAKTANDUM 2

Gesamtrevision des Informations- und Datenschutz-Reglements der Gemeinde Root vom 17.04.1991	43
--	----

TRAKTANDUM 3

Änderung Bebauungsplan Wagmatt	47
1. Ausgangslage	47
2. Änderungen im Bebauungsplan «Wagmatt»	47
3. Bisheriges Planungsverfahren	48
4. Aktenauflage	48
5. Behandlung des Bebauungsplanes	49
6. Antrag des Gemeinderats	49
7. Weiteres Vorgehen	49

TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für den Rest der Legislaturperiode 2025 bis 2028	58
--	----

TRAKTANDUM 1

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2029 MIT BUDGET 2026

Mit der vorliegenden Botschaft legt Ihnen der Gemeinderat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 – 2029 mit dem Budget für das Jahr 2026 vor.

1. MANAGEMENT SUMMARY

Das Budget 2026 schliesst bei einem Aufwand von 60.270 Mio. Franken und einem Ertrag von 60.283 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 13'745 Franken ab.

Erfolgsrechnung / Steuerfuss

Beim Personalaufwand sind 1.5 % für einen Stufenanstieg sowie für den Teuerungsausgleich budgetiert. Die definitive Erhöhung für das Gemeindepersonal richtet sich seit Jahren nach dem Entscheid des Kantonsrates zum Kantonsbudget. Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss von 1.50 Einheiten für das Jahr 2026 beizubehalten. Der Gemeinderat rechnet weiterhin mit einer positiven Finanzentwicklung in den nächsten Jahren. Sollte sich die Ertragslage längerfristig verschlechtern (Rückgang Steuererträge, Auswirkung Steuergesetzrevision 2028, OECD-Steurgelder, Schulhausneubau etc.), wird der Gemeinderat entsprechende Massnahmen den Stimmberechtigten unterbreiten.

In den Finanzplanjahren 2027 – 2029 ist die kantonale Steuergesetzrevision 2028 eingerechnet. Für das Jahr 2028 wird mit einem Steuerausfall bei den juristischen Personen (Kapitalsteuer) von 0.40 Mio. Franken gerechnet. Ebenfalls wird sich der Anteil der OECD-Steuer im Jahr 2027 um 0.40 Mio. Franken reduzieren. Weitere Ausführungen sind unter Punkt 4.2 Fiskalerträge enthalten.

Investitionsrechnung

Bis ins Jahr 2027 werden für den Neubau der Schulanlage Dorf etwas über 40 Mio. Franken Baukosten anfallen. Die restlichen Investitionen sind vor allem in die Strassen- und Wasserversorgungsinfrastruktur geplant. Ab dem Jahr 2028 werden sich die Abschreibungen des Neubaus Schulhauses Dorf in der Erfolgsrechnung niederschlagen. Die Ortsplanung Root/Honau sollte bis im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Finanzkennzahlen

Infolge der Grossinvestition Schulhaus Dorf können einige Kennzahlen gemäss der Vorgabe des Kantons Luzern nicht mehr eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass heute noch keine Massnahmen beschlossen werden müssen und die Finanzentwicklung der nächsten Jahre abgewartet werden soll. Es gibt noch einige Unsicherheiten betreffend der Entwicklung/Auswirkung der Steuergesetzrevision 2028, OECD-Steurgelder und auch Neuansiedlungen im D4 Business Center.

2. ANTRAG DES GEMEINDERATS ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN SOWIE ZUM BUDGET AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Das Budget 2026 sei mit einem Ertragsüberschuss von 13'745 Franken sowie Investitionsausgaben von 18.69 Mio. Franken sowie einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten zu beschliessen (Vorjahr 1.50 Einheiten).
2. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. den politischen Leistungsaufträgen seien zu genehmigen:
 - 10 Geschäftsführung und Kanzleidienste
 - 20 Finanzen und zentrale Dienste
 - 30 Bau und Infrastruktur
 - 40 Soziales und Gesundheit
 - 50 Bildung
 - 60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
3. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026–2029 sei Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und das Budget 2026 wird den Stimmberechtigten in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und zum Budget 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 31. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Root, 16. Oktober 2025

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

3. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Bericht der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2029 sowie zum Budget und Jahresprogramm 2026 an die Stimmberechtigten der Gemeinde Root:

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2026 bis 2029, das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2026 der Gemeinde Root beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommisionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, das Budget und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die prognostizierte Entwicklung der Gemeinde Root zeigt auf, dass sie künftig vor finanziellen Herausforderungen steht.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.5 Einheiten für das Jahr 2026 beizubehalten, unterstützen wir. Insbesondere vor diesem Hintergrund erfordert das Kostenmanagement des Neubaus der Schulanlage Dorf weiterhin eine enge Begleitung.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Zum gesetzlichen Auftrag der Controlling-Kommission gehört ebenso die Kontrolle von rechtssetzenden Erlassen. In diesem Zusammenhang wurde das geplante Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Root geprüft. Die Controlling-Kommission empfiehlt das Reglement anzunehmen.

Root, 16. Oktober 2025

Controlling-Kommission Root

Simon Amrein, *Präsident*

Vanessa Christen-Helbling, *Mitglied*

Florian Bächler, *Mitglied*

Ivan Knezevic, *Mitglied*

4. BUDGET 2026

4.1 Gesamtübersicht

Die Erfolgs- und Finanzierungsrechnungen 2026 weisen im Vergleich zum Budget 2025 und Rechnung 2024 folgende Werte aus:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	60'270'056	56'681'579	48'034'528
Ertrag	60'283'801	56'710'618	50'719'264
Ergebnis	13'745	29'039	2'684'736
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	18'690'000	24'522'000	6'091'184
./. Investitionseinnahmen	95'000	2'420'000	544'767
Nettoinvestitionen	18'595'000	22'102'000	5'546'417
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	13'745	29'039	2'684'736
+ Abschreibungen	3'020'300	2'547'800	2'255'918
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	120'700	138'200	905'868
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-308'045	-467'039	-191'896
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-755'000	-755'000	-755'000
+ Abschreibungen FV	196'400	193'800	144'224
Selbstfinanzierung / Cashflow	2'288'100	1'686'800	5'043'849
Nettoinvestitionen	18'595'000	22'102'000	5'546'417
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	-16'306'900	-20'415'200	-502'568
Selbstfinanzierungsgrad	12.30%	7.63%	90.94%
Nettoschuld pro Einwohner	3'825	1'450	-1'999
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	4'832	2'587	-602
Eigenkapital	61'238'776	61'225'031	61'195'992

4.2 Fiskalerträge

Die Fiskalerträge wurden wie folgt budgetiert (in 1'000 Franken):

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	10'230	10'958	12'500	13'133	13'797	14'495
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	1'647	2'150	2'150	2'259	2'373	2'493
Pauschale Steueranrechnung NP	-2	-3	-3	-3	-3	-3
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	606	795	800	840	883	928
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	194	225	250	263	276	290
Quellensteuern NP	764	700	850	893	938	986
Personalsteuer	50	56	55	58	61	64
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	131	10	10	11	11	12
Eingang abgeschriebener Steuern NP	105	50	50	53	55	58
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	405	326	500	525	552	580
Total Natürliche Personen (NP)	14'129	15'267	17'162	18'030	18'943	19'901
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	5'951	5'700	5'660	5'685	5'569	5'847
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	651	2'100	2'100	2'258	2'370	2'489
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	2'102	998	1'000	1'075	1'129	1'185
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	51	220	250	269	282	296
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	0	0	0	0	0	0
Total Juristische Personen (JP)	8'754	9'018	9'010	9'286	9'350	9'818
Grundstückgewinnsteuern	575	365	375	375	375	375
Handänderungssteuern	464	360	375	375	375	375
Erbschaftssteuern	22	10	10	10	10	10
Total Sondersteuern	1'060	735	760	760	760	760
Hundesteuern	34	39	40	40	40	40
Beherbergungsabgaben	2	1	1	1	1	1
Total Besitz- und Aufwandsteuern	36	40	41	41	41	41
Gesamttotal	23'980	25'060	26'973	28'117	29'094	30'520

Die Berechnungen der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP: Einkommens- und Vermögenssteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Juli 2025 zuzüglich eines Wachstums von 5 % (Steuerkraft und Bevölkerung). Bei den Juristischen Personen (JP: Gewinn- und Kapitalsteuern) basiert die Budgetierung auf den Budgetzahlen 2025.

Aus dem OECD-Mindeststeuerfonds sollte die Gemeinde Root für das Jahr 2026 eine Ausfallentschädigung von 1.80 Mio. Franken erhalten. Da die Berechnung zur Verteilung ab 2027 ändert, wird der Gemeinde Root ab 2027 rund 0.40 Mio. Franken weniger ausgeschüttet. Aus der Steuergesetzrevision 2025 (2. Stufe ab 2028) wird die Gemeinde Root nochmals rund 0.40 Mio. Franken weniger einnehmen können. Der Gemeinderat rechnet damit, den Steuerertrag mit Neuansiedlungen im D4 Business Center zu verbessern.

4.3 Aufteilung nach Globalbudget

4.3.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	3'836'086	1'838'605	3'792'654	1'832'093	36'920
		1'997'481		1'960'561	
20 Finanzen und zentrale Dienste	6'660'857	35'292'748	6'450'732	33'069'472	-2'013'151
	28'631'891		26'618'740		
30 Bau und Infrastruktur	8'316'418	4'661'717	8'439'825	4'978'311	193'188
		3'654'701		3'461'513	
40 Soziales und Gesundheit	12'738'098	1'056'814	12'416'489	1'009'646	274'441
		11'681'284		11'406'843	
50 Bildung	23'733'107	12'448'427	21'106'246	11'345'462	1'523'895
		11'284'679		9'760'784	
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	4'475'634	4'475'634	0
		0		0	
Ergebnis	55'284'566	55'298'311	56'681'579	56'710'618	15'294
>= Globalkredit					

In den Abweichungen bei den Finanzen und zentralen Diensten sind die höheren Steuererträge der natürlichen Personen, die tiefere Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich sowie die höheren Auszahlungen betreffend den OECD-Mindeststeuern enthalten. Im Gegenzug entfällt der Fusionsbeitrag Honau von 1.60 Mio. Franken.

Bei Soziales und Gesundheit steigen die Kosten für die Restfinanzierung Heime und Spitex um 370'000 Franken weiter an. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton steigen 2026 eher moderat um 160'000 Franken an. Infolge einer geringeren Anzahl von Sozialhilfebezügler wird mit einem Rückgang der Kosten um 175'000 Franken gerechnet.

Bei der Bildung mussten aufgrund von angestiegenen Schülerzahlen und der Schülerzusammensetzung für das Schuljahr 2025/26 je eine neue Klasse Kindergarten, Primarschule und Sek1 eröffnet werden. Auch für das Schuljahr 2026/27 wird bei der Primarschule und Sek1 mit der Eröffnung von je einer weiteren Klasse gerechnet. Zudem hat der Regierungsrat per 1. August 2025 für die Lehrpersonen Lohnanpassungen vorgenommen. Es wird mit einem höheren Personalaufwand von rund 950'000 Franken gerechnet. Infolge der kalkulatorischen Zinsen für den Neubau Schulhaus Dorf sowie von Abschreibungen auf Investitionen wie dem Werterhaltungspakt Teil 4 steigen die Liegenschaftskosten um 500'000 Franken an.

4.3.2 Investitionsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Abweichung
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	0	0	230'000	0	
		0	0	230'000	-230'000
20 Finanzen und zentrale Dienste	280'000	45'000	240'000	0	
	.	235'000		240'000	-5'000
30 Bau und Infrastruktur	1'910'000	50'000	6'142'000	2'350'000	
		1'860'000		3'792'000	-1'932'000
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
		0		0	0
50 Bildung	90'000	0	90'000	0	
		90'000		90'000	0
60 Liegenschaften	16'410'000	0	17'820'000	70'000	
Verwaltungsvermögen		16'410'000		17'750'000	-1'340'000
Ergebnis	18'690'000	95'000	24'522'000	2'420'000	-3'507'000
>= Globalkredit					

Für den Neubau Schulanlage Dorf sind 16 Mio. Franken eingestellt. Der Rest wird investiert in Strassen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

5. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2029

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind der politische Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, Globalbudget, Bezug zum Legislaturprogramm, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Entwicklung der Finanzen und Erläuterungen zu den Finanzen enthalten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Gemeinderat dazu, in den Finanzplanjahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen.

Der jährlich rollend zu erarbeitende Finanzplan zeigt jeweils auf, wohin sich die finanzielle Entwicklung bewegt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen werden können, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit Prioritätenfestlegung geführt werden.

5.1 Plangrössen

5.1.1 Budgetempfehlungen 2026 des Kantons Luzern (Stand 27. Juni 2025)

	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand (budgetwirksam)	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Gebühren/Entgelte	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerentwicklung natürliche Personen	2.50%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerentwicklung juristische Personen	7.50%	7.50%	5.00%	5.00%

5.1.2 Plangrössen Gemeinde Root

Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget 2025	Budget 2026	2027	Finanzplanjahre 2028	2029
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand (31)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'732	6'867	7'004	7'144	7'287
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	2.50%	5.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	10.0%	0.00%	7.50%	5.00%	5.00%
Zinssätze für Neukredite	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

5.1.3 Wachstumsprognosen

Bevölkerung	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Neue Wohnungen (im Bau oder in Planung)	9	66	48	92	10	225
Neue Einwohner (Annahme 2 Personen pro neue Wohnung)	18	132	96	184	20	450
Plangrössen Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	
Zunahme der ständigen Bevölkerung pro Jahr (Grundlage jeweils Vorjahr)	132	135	137	140	143	687
In Prozent der Prognose aus Neuwohnungen	733%	102%	143%	76%	714%	153%

Quelle: Bauamt Root Juli 2025

In die obige Berechnung sind nur Neubauwohnungen eingeflossen. Es entsteht auch ein Bevölkerungswachstum aufgrund von Geburten, Verdichtungen, Erneuerungen oder Ersatz von Altbauten.

5.2 Erfolgsrechnung

5.2.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (in 1'000 Franken)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30 Personalaufwand	14'493	16'182	17'123	18'029	19'000	19'665
31 Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	4'319	5'716	5'930	5'945	5'970	5'970
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'215	2'507	2'977	3'127	3'863	3'968
35 Einlagen in Fonds und SF	906	138	121	73	72	71
36 Transferaufwand	14'439	18'515	18'879	18'880	19'056	19'202
37 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	11'247	12'958	14'351	14'351	14'351	14'351
Betrieblicher Aufwand	47'619	56'016	59'380	60'405	62'312	63'226
40 Fiskalertrag	24'667	25'060	26'973	28'067	29'064	30'531
41 Regalien und Konzessionen	347	225	288	293	299	305
42 Entgelte	3'150	3'879	3'955	3'955	3'955	3'955
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	192	467	308	502	566	539
46 Transferertrag	9'771	12'829	13'183	12'785	12'785	12'785
47 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	11'247	12'958	14'351	14'351	14'351	14'351
Betrieblicher Ertrag	49'374	55'417	59'058	59'954	61'020	62'466
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'755	598	322	451	1'292	760
34 Finanzaufwand	323	572	796	1'044	1'200	1'252
44 Finanzertrag	590	538	471	471	471	471
Finanzergebnis	-268	34	325	573	729	782
Operatives Ergebnis	-2'023	632	648	1'024	2'021	1'541
38 Ausserordentlicher Aufwand	93	94	94	94	94	94
48 Ausserordentlicher Ertrag	755	755	755	755	755	0
Ausserordentliches Ergebnis	-662	-661	-661	-661	-661	94
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'685	-29	-14	363	1'360	1'635
Feuerwehr	56	171	205	138	176	136
Abwasserbeseitigung	-151	-109	-83	-73	-72	-71
Abfallbeseitigung	-67	-29	0	0	0	0
Wasserversorgung	130	284	76	99	127	143
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-32	317	198	165	231	208
Ergebnis inkl. Spezialfinanzierungen	-2'716	288	185	528	1'591	1'843

5.2.2 Erfolgsrechnung nach Globalbudget (in 1'000 Franken)

Globalbudget	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'535	1'961	1'997	2'021	2'069	2'093
20 Finanzen und zentrale Dienste	-24'242	-26'619	-28'632	-29'099	-29'928	-30'487
30 Bau und Infrastruktur	2'591	3'462	3'655	3'452	3'504	3'541
40 Soziales und Gesundheit	9'459	11'407	11'681	11'833	11'984	12'137
50 Bildung	7'973	9'761	11'285	11'887	12'493	13'101
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	268	1'236	1'249
Gesamttotal	-2'685	-29	-14	362	1'359	1'634

5.3 Investitionsrechnung

5.3.1 Investitionen nach Sachgruppen (in 1'000 Franken)

Sachgruppe	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
50 Sachanlagen	6'091	24'232	18'590	11'993	4'895	3'220
500 Grundstücke	0	0	0			
501 Strassen / Verkehrswege	628	775	690			
502 Wasserbau	200	167	0			
503 Tiefbauten	169	5'130	1'030			
504 Hochbauten	4'601	17'470	16'210			
506 Mobilien	493	690	660			
52 Immaterielle Anlagen	0	290	100	50	0	0
529 Übrige immaterielle Anlagen	0	290	100			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
561 Kanton	0	0	0			
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0			
5 Investitionsausgaben	6'091	24'522	18'690	12'043	4'895	3'220
61 Rückerstattung Dritter	0	2'300	0	0	0	0
613 Tiefbauten	0	2'300	0			
614 Hochbauten	0	0	0			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	545	120	95	64	130	50
631 Kanton und Konkordate	0	70	0			
634 Öffentliche Unternehmungen	308	0	45			
637 Private Haushalte	0	0	0			
639 Anschlussgebühren	237	50	50			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
664 Öffentliche Unternehmungen	0	0	0			
665 Private Unternehmungen	0	0	0			
6 Investitionseinnahmen	545	2'420	95	64	130	50
Nettoinvestitionen (5 – 6)	5'546	22'102	18'595	11'979	4'765	3'170

5.3.2 Investitionen nach Aufgabenbereich netto (in 1'000 Franken)

Globalbudget netto	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	0	230	0	0	0	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	-190	240	235	26	1'150	0
30 Bau und Infrastruktur	940	3'792	1'860	2'183	1'525	3'080
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0	0
50 Bildung	61	90	90	90	90	90
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'734	17'750	16'410	9'680	2'000	0
Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen	5'546	22'102	18'595	11'979	4'765	3'170

Die obigen Zahlen sind Nettobetrachtungen und entsprechen nicht dem zu bewilligenden Globalbudget-kredit (Bruttoinvestitionsausgaben).

6. FINANZKENNZAHLEN

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist die Gemeinde verpflichtet, die Entwicklung von ausgewählten Finanzkennzahlen darzustellen (§ 7). In der Verordnung zum Gesetz (FHGV) werden unter § 2 die Kennzahlen der Jahresrechnung und unter § 3 die Bandbreiten definiert. Wenn die Bandbreiten gemäss § 3 nicht eingehalten werden können, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen (§ 4 FHGV).

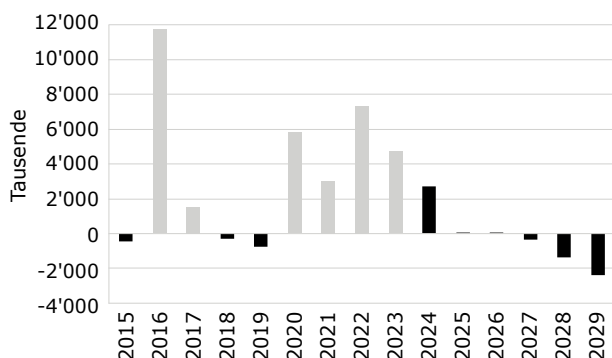
		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
a) Nettoverschuldungsquotient							
Formel	Nettoverschuldung x 100 Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich	-51%	42%	104%	138%	146%	143%
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Vorschrift	Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.						
b) Selbstfinanzierungsgrad							
Formel	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	123%	7%	11.2%	13.2%	26%	59%
Aussage	Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.						
Vorschrift	Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von Budgetjahr und drei Planjahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner > Fr. 1'500 beträgt.						
	Im Durchschnitt über 5 Jahre	123%	59%	40%	24%	19%	14%
c) Zinsbelastungsanteil							
Formel	Nettozinsaufwand x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	-0.19%	0.69%	1.09%	1.61%	1.91%	2.02%
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Vorschrift	Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.						
d) Nettoschuld pro Einwohner							
Formel	Nettoschuld Mittlere Wohnbevölkerung	-1'999	1'450	3'825	5'235	5'624	5'693
Aussage	Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde.						
Vorschrift	Die Nettoschuld pro Einwohner soll Fr. 2'500 nicht übersteigen.						
e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner							
Formel	Nettoschuld Mittlere Wohnbevölkerung	-602	2'587	4'832	6'112	6'359	6'243
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.						
Vorschrift	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll Fr. 3'000 nicht übersteigen.						
f) Selbstfinanzierungsanteil							
Formel	Selbstfinanzierung x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	17.03%	3.45%	4.55%	3.41%	2.65%	3.94%
Aussage	Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.						
Vorschrift	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner > Fr. 1'500 beträgt.						
g) Kapitaldienstanteil							
Formel	Kapitaldienst x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	5.12%	6.58%	7.66%	8.36%	10.07%	10.41%
Aussage	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Vorschrift	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.						
h) Bruttoverschuldungsanteil							
Formel	Bruttoverschuldung x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	64%	108%	139%	160%	164%	167%
Aussage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Vorschrift	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.						

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

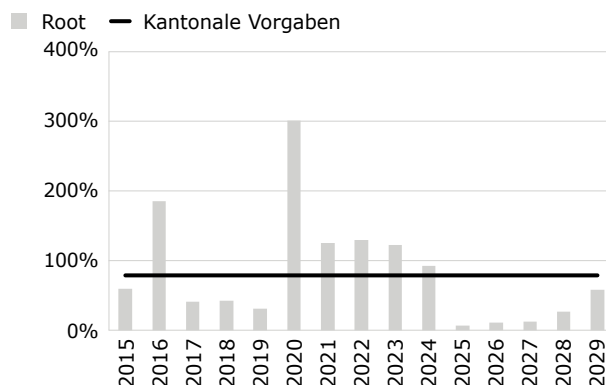
Infolge der Grossinvestition Schulhaus Dorf können einige Kennzahlen vom Kanton Luzern nicht mehr eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass heute noch keine Massnahmen beschlossen werden müssen und die Finanzentwicklung der nächsten Jahre abgewartet werden soll. Es gibt noch einige Unsicherheiten betreffend der Entwicklung/Auswirkung der Steuergesetzrevision 2028, OECD-Steuer Gelder und auch Neuansiedlungen im D4 Business Center.

7. GRAFIKEN

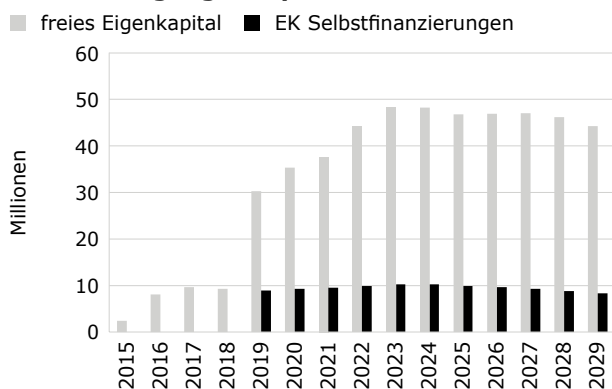
Ergebnisse Erfolgsrechnung



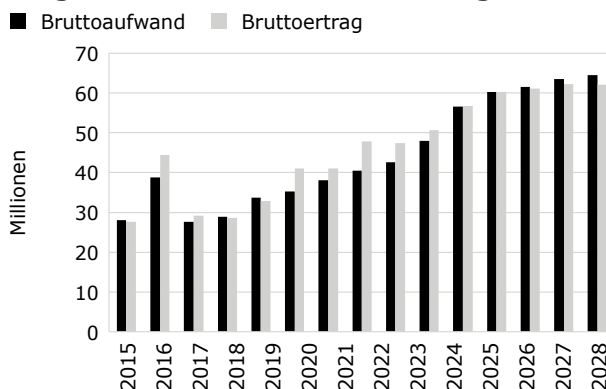
Selbstfinanzierung



Entwicklung Eigenkapital

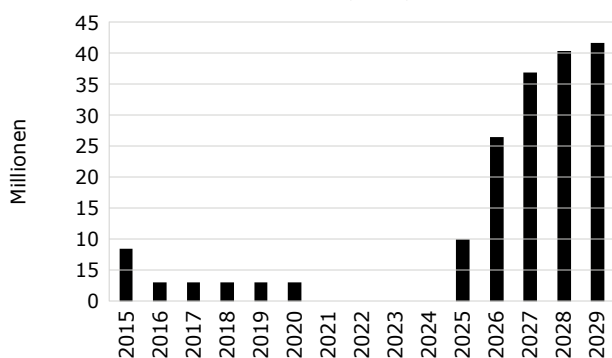


Vergleich Brutto-Aufwand mit Ertrag

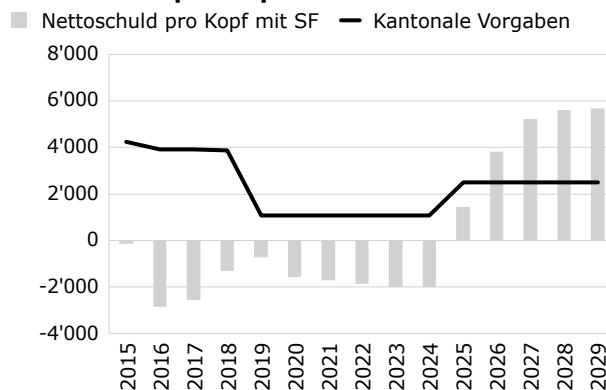


Veränderung der verzinslichen Schulden

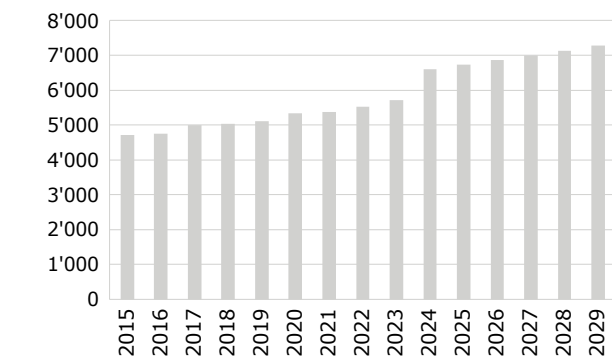
Langfristig



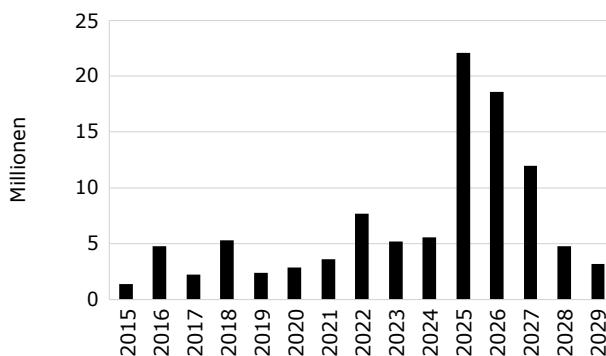
Nettoschuld pro Kopf



Wachstum Bevölkerung



Investitionen





8. AUFGABENBEREICHE – POLITISCHE LEISTUNGSaufTRÄGE – GLOBALBUDGET

10 Geschäftsführung und Kanzleidienste

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Der Gemeinderat ist für die politische und strategische Steuerung der Gemeinde zuständig. Die Geschäftsführung führt die Verwaltung operativ im Rahmen der Organisationsverordnung, der vorgegebenen Ziele sowie den finanziellen Rahmenbedingungen und setzt die Vorgaben und Beschlüsse des Gemeinderats um. Die Aufgaben basieren auf nationalen, kantonalen und kommunalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Der Gemeinderat stellt zusammen mit der Verwaltung eine zeitgemässe und offene Kommunikation sicher. Die Tätigkeiten des Gemeinderats und der Verwaltung sollen ein qualitatives Wachstum der Gemeinde sowie eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ermöglichen.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Neuzuzügeranlass
- Medienarbeit
- Beiträge an politische Parteien
- Beitrag an Gebietsmanagement LuzernPlus
- Beitrag an Plattform Kooperation Rontal
- Ferienpass
- Beitrag an Ludothek Gisikon
- Wirtschaftsförderung/Repräsentationen

Bezug zum Legislaturprogramm

Digitalisierung der Prozesse/Digitaler Schalter, Einsatz von KI. Wir betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, neue Unternehmungen anzusiedeln und bestehende zu behalten. Nachfolgeplanung Gemeinderat und Abteilungsleitung Finanzen.

Lagebeurteilung

Mit dem Geschäftsführungsmodell kann die Gemeinde operativ kundennah und zielorientiert geführt werden. Mit verschiedenen Reporting- und Controllinginstrumenten wird der Informationsfluss zwischen den Gremien sichergestellt sowie die korrekte Umsetzung der Aufträge dokumentiert und geprüft.

Die Gemeinde soll sich weiterhin nachhaltig weiterentwickeln. Zu diesem Zweck werden für die Gebiete Oberdorf (ehemaliges Feuerwehrlokal) und D4 Entwicklungskonzepte erarbeitet. Die Digitalisierung von Prozessen wird vorangetrieben. Insbesondere wird der Einsatz von KI geprüft.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamtpensum Gemeinderat	Vollzeit	125	125	125	125	125	125	125
Gesamtpensum Mitarbeiter			5'355	4'322	5'000	5'100	5'200	5'300
Stellenplan Kanzlei	Vollzeit	390	540	470	490	490	490	490
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	3	3	4	4	4	4	4
Bürgerrechtswesen								
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	15	7	10	15	15	15	15

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gemeinde-Mitarbeitende							
Neueintritte	Anzahl	16	6	4	4	4	4
Austritte	Anzahl	5	2	4	4	4	4
Kanzlei							
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12 (CH & Ausländer)	Anzahl	6'061	6'650	6'700	6'800	6'900	7'000
Geburten	Anzahl	61	75	75	75	75	75
Todesfälle	Anzahl	26	46	46	46	46	46
Trauungen	Anzahl	28	50	50	50	50	50

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre		Budget		Finanzplanjahre		
					2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	
Nr.	Total								0	0	0	0	
10.01	Landschaftspark Reuss, Detailplanung Rastplatz Perlenschachen und Studeschachen	2025	2026										allf. Themen aus Mitwirkung (27.06.), Detailplanung Rastplätze/Möblierung, Naturspiel
10.02	Landschaftspark Reuss, Finanzierung Massnahmen in Root	2028	2032										Mehraufwand, der nicht über Grundausrüstung gelöst ist

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	1'196	1'549	1'538	-1%	1'561	1'585	1'609
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	327	490	531	8%	531	556	556
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38	95	98	3%	98	98	98
34	Finanzaufwand	65	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	1'269	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	191	149	-22%	149	149	149
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	1'467	1'520	4%	1'520	1'520	1'520
Aufwand		2'896	3'793	3'836	1%	3'859	3'908	3'931
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		-1	-1	-1
42	Entgelte	-246	-585	-611	4%	-611	-611	-611
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	-82	-93	-100	8%	-100	-100	-100
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'032	-1'154	-1'126	-2%	-1'126	-1'126	-1'126
Ertrag		-1'360	-1'832	-1'838	0%	-1'839	-1'839	-1'839
Saldo Globalbudget		1'535	1'961	1'999	38	2'021	2'069	2'093

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Legislative und Exekutive	Aufwand	678	843	829	-1.7%
		-62	-54	-60	11.2%
		616	789	769	-2.6%
Kanzleidiens (KST)	Aufwand	841	952	898	-5.7%
		-841	-952	-898	-5.7%
		0	0	0	
Erbschaftswesen	Aufwand	48	58	68	17.6%
		-29	-23	-23	0.0%
		19	35	45	29.3%
Einwohnerkontrolle	Aufwand	400	492	465	-5.5%
		-49	-53	-49	-7.6%
		351	439	416	-5.2%
Zivilstandsamt	Aufwand	21	27	27	3.0%
		0	0	0	
		21	27	27	3.0%
Betreibungsamt	Aufwand	276	630	731	16.1%
		-163	-538	-568	5.6%
		113	92	163	77.5%
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	0	0	0	
		0	0	0	
		0	0	0	
Bürgerrechtswesen	Aufwand	35	40	38	-5.3%
		-29	-13	-13	0.0%
		6	27	25	-7.8%
Massenmedien	Aufwand	134	161	162	0.1%
		-27	-25	-33	32.0%
		107	136	129	-5.7%
Freizeit	Aufwand	208	267	263	-1.7%
		0	0	0	
		208	267	263	-1.7%
Bestattungswesen	Aufwand	247	290	323	11.3%
		-159	-175	-196	11.6%
		88	115	128	10.8%
Tourismus	Aufwand	0	0	0	
		0	0	0	
		0	0	0	
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	6	34	34	0.3%
		0	0	0	
		6	34	34	0.3%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	230	0		0	0	0
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	230	0		0	0	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Durch die Fusion mit Honau und die Bautätigkeit ist die Einwohnerzahl auf 6'700 angestiegen. Die erforderlichen Stellen und Stellprozente wurden im Jahr 2025 angepasst. Für das Jahr 2026 ist kein weiterer Stellenausbau mehr vorgesehen. Hingegen basieren einige Beiträge an andere Gemeinwesen und Institutionen auf der Einwohnerzahl. Entsprechend steigen diese Ausgaben mit der Anzahl der Einwohner/innen. Im Vergleich mit dem Budget 2025 findet im Bereich 10 «Geschäftsführung und Kanzleidiens» keine wesentlichen Abweichungen statt.

20 Finanzen und zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Das Budget der Erfolgsrechnung ist so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt. Die Feuerwehr ist zeitgemäss organisiert und gut ausgebildet, sodass sie einen umfassenden Schutz bei Bränden, Elementarereignissen und anderen Gefährdungen im öffentlichen Raum gewährleisten kann. Zum Schutz sowie zur Betreuung und Unterstützung der Bevölkerung in Notsituationen kann die Gemeinde die regionale Zivilschutzorganisation beiziehen. Die Infrastruktur für Sport und Freizeit ist durch gezielte bauliche und betriebliche Massnahmen langfristig nutzbar zu halten und gegebenenfalls sinnvoll zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Schneesportlager

Bezug zum Legislaturprogramm

Der attraktive Steuerfuss von 1.5 Einheiten soll gehalten werden. Die Beiträge an Verbände werden kritisch mit einer Kosten-/Nutzenanalyse hinterfragt.

Lagebeurteilung

Die Digitalisierung führt bei den Gemeinden zu Veränderungen bei den Arbeitsprozessen. Eigentlich sollte bereits im Jahre 2024 das vom Kanton und dem VLG initiierte Projekt «Serviceportal Luzern» umgesetzt werden. Da die Parteien uneinig sind, wird sich dieses Projekt auf der Seite der Gemeinden verzögern. Der VLG ist nun daran, einen eigenen Verein mit interessierten Gemeinden zu gründen. Danach sollte das Projekt seitens der Gemeinden neue Fahrt aufnehmen und der Bevölkerung entsprechende Services angeboten werden.

Die kantonale Steuergesetzrevision 2025 hat für die Gemeinde Root merkliche Mindereinnahmen bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen zur Folge. Diese können mit den zu erwartenden OECD-Steuern sowie qualitativem Wachstum bei den natürlichen Personen nicht vollständig kompensiert werden.

Für die Refinanzierung der grossen Investitionen wird die Gemeinde Root bis ins Jahr 2027 weiteres Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Tendenz der Zinsen ist aufgrund der volatilen Wirtschaftsprognosen schwer abzuschätzen.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stellenplan	Vollzeit		910	555	885	900	900	900
Ø Zinssatz Fremdkapital	Prozent		0.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
ICT-Gesamt-Arbeitsplätze	Anzahl	35	30	32	35	35	36	37
Steuern								
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl		3'385	4'500	4'600	4'700	4'800	4'900
Veranlagungen Gemeinde	Stand		80%	80%	80%	85%	85%	85%

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Inkasso								
Mahnungen	Anzahl		1'634	1'700	1'800	1'850	1'900	1'950
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl		721	700	750	750	750	750
Betreibungen	Anzahl		255	250	280	250	250	250

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sondersteuern							
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl	143	50	50	50	50	50
Handänderungssteuern	Anzahl	141	50	50	50	50	50
Finanzausgleich							
Ressourcenindex	Prozent	111%	125%	125%	125%	125%	125%
Index Sozialhilfe	Prozent	107%	91%	83%	95%	95%	95%
Index Hochbetagte	Prozent	65%	64%	64%	65%	65%	65%
Index Schülerintensität	Prozent	111%	109%	109%	110%	110%	110%
Index Bebauungsdichte	Prozent	139%	126%	129%	130%	130%	130%
Index Arbeitsplatzdichte	Prozent	156%	148%	152%	152%	152%	152%

Massnahmen und Projekte

Projekt	Nr.	Total	SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
						Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
							2026	2027	2028		2029	2026	2027	
						400	800	800		235	26	1150	0	
20.01	IT Verwaltung			2023	2026					150				Ersatz Serverinfrastruktur
20.02	Regionale Feuerwehr		s	2025	2027						40			Ersatz Atemschutzgeräte
20.03	Regionale Feuerwehr		s	2025	2027						-14			Beitrag GVL an Ersatz Atemschutzgeräte
20.04	Regionale Feuerwehr		s	2026	2028									Ersatzbeschaffung Personen-transporter
20.05	Regionale Feuerwehr		s	2028	2028									Beitrag GVL an Materialtransporter
20.06	Regionale Feuerwehr		s	2026	2026					130				Ersatzbeschaffung Verkehrsdienstfahrzeug
20.07	Regionale Feuerwehr		s	2026	2026					-45				Beitrag GVL an Materialtransporter
20.08	Regionale Feuerwehr			2030	2030							230		Ersatzbeschaffung Schlauchverleger
20.09	Regionale Feuerwehr		s	2030	2030							-80		Beitrag GVL an Schlauchverleger
20.10	Sportanlage Unterallmend			2028	2028							1'000		Werterhaltung/Sanierung Hauptspielfeld 1
20.11	Steuergesetzrevision 2028			2026	2028			400	400					2. Senkung Kapitalsteuer
20.12	OECD-Mindeststeuer			2026	2028		400	400	400					Verteilung OECD-Mindeststeuer ab 2027 nach Einwohnerzahl

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	875	1'086	1'073	-1%	1'089	1'106	1'122
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	756	848	1'030	21%	1'030	1'030	1'030
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126	164	285	74%	328	331	375
34	Finanzaufwand	23	300	500	67%	748	904	956
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	1'352	2'163	1'773	-18%	1'629	1'659	1'659
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'596	1'890	2'000	6%	2'000	2'000	2'000
Aufwand		4'729	6'451	6'661	3%	6'824	7'029	7'142
40	Fiskalertrag	-23'980	-25'060	-26'973	8%	-28'067	-29'064	-30'531
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-679	-609	-595	-2%	-595	-595	-595
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	-176	-82	-81	-2%	-81	-81	-81
45	Entnahmen Fonds + SF	-62	-171	-205	20%	-138	-176	-136
46	Transferertrag	-809	-3'138	-2'935	-6%	-2'537	-2'537	-2'537
48	Ausserordentlicher Ertrag	-755	-755	-755	0%	-755	-755	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'510	-3'256	-3'750	15%	-3'750	-3'750	-3'750
Ertrag		-28'971	-33'070	-35'293	7%	-35'922	-36'957	-37'629
Saldo Globalbudget		-24'242	-26'619	-28'632	-2'013	-29'099	-29'928	-30'487

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Finanzabteilung (KST)	Aufwand	436	450	454	0.9%
	Ertrag	-436	-450	-454	0.9%
	Saldo	0	0	0	
Steueramt (KST)	Aufwand	421	599	641	7.0%
	Ertrag	-421	-599	-641	7.0%
	Saldo	0	0	0	
Allg. Administration Verwaltung (KST)	Aufwand	360	518	678	30.9%
	Ertrag	-360	-518	-678	30.9%
	Saldo	0	0	0	
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'169	1'372	1'430	4.2%
	Ertrag	-1'169	-1'372	-1'430	4.2%
	Saldo	0	0	0	
Militär und Zivilschutz	Aufwand	70	78	87	11.7%
	Ertrag	-9	-1	-1	0.0%
	Saldo	62	77	86	11.9%
Sport	Aufwand	483	552	579	4.8%
	Ertrag	-7	-7	-7	0.0%
	Saldo	476	546	572	4.8%
Ordentliche Steuern	Aufwand	421	403	517	28.3%
	Ertrag	-23'014	-24'387	-26'272	7.7%
	Saldo	-22'594	-23'983	-25'755	7.4%
Sondersteuern	Aufwand	40	48	51	5.7%
	Ertrag	-1'097	-775	-801	3.4%
	Saldo	-1'057	-727	-750	3.2%
Finanzausgleich	Aufwand	1'228	2'018	1'614	-20.0%
	Ertrag	-503	-2'752	-2'535	-7.9%
	Saldo	726	-734	-921	25.5%
Zinsen aus FIBU	Aufwand	103	413	610	47.8%
	Ertrag	-1'202	-1'454	-1'718	18.2%
	Saldo	-1'099	-1'041	-1'108	6.4%
Auflösung Aufwertungs- reserven Finanzvermögen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-755	-755	-755	0.0%
	Saldo	-755	-755	-755	0.0%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	118	240	280	-26%	26	1'150	0
Einnahmen	-308	0	-45	100%	0	0	0
Nettoinvestitionen	-190	240	235	-2%	26	1'150	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Informatik Verwaltung

Es werden weitere Projekte in Bezug auf die Digitalisierung umgesetzt. Entsprechende Positionen sind im Budget 2026 enthalten.

Gemeindesteuern

Die Berechnungen der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP: Einkommens- und Vermögenssteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Juli 2025 zuzüglich eines Wachstums von 5 % (Steuerkraft und Bevölkerungswachstum). Bei den Juristischen Personen (JP: Gewinn- und Kapitalsteuern) wird auf der Basis der Budgetierung 2025 gerechnet.

Finanzausgleich

Dank der Gesetzesänderung des Finanzausgleichs muss die Gemeinde 580'000 Franken weniger in den kantonalen Finanzausgleich bezahlen. Aus der OECD-Mindeststeuer wird ein Ertrag von 1.8 Mio. Franken erwartet, was 1.20 Mio. Franken höher ist als noch in der Annahme vom letzten Jahr. Der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons von 1.60 Mio. Franken im Jahre 2025 ist weggefallen.

30 Bau und Infrastruktur

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Mittels kommunaler Planungen und einer klaren Strategie soll die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort weiter gesteigert werden. Die Gemeinde berät und begleitet Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei ihren Planungen und sichert die gewünschte Qualität im Verfahren. Ziel ist ein qualitatives Dorfbild mit Nutzungen, welche Root als Lebensraum attraktiv machen. Es wird Wert auf eine biodiverse Freiraumgestaltung gelegt. Die kommunale Infrastruktur wird nachhaltig unterhalten und wo nötig ausgebaut. Das Gesamtverkehrskonzept Rontal legt die Grundlage für eine verträgliche Gestaltung des Verkehrs und überträgt den Gemeinden die weitere Bearbeitung diverser Mobilitätsthemen.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Mobilitätsmanagement Schule und Gemeinde
- Planung Landschaftspark ReussProjekt «Mehr Grün für Root» (Bäume, Stauden, Wiesen)
- betrieblicher und baulicher Unterhalt der öffentlich erklärten Privatstrassen

Bezug zum Legislaturprogramm

Weiterentwicklung D4. Ortsplanung Honau abschliessen. Die ÖV-Dienstleistung wird gezielt überprüft und wo nötig korrigiert. Verbesserung der ÖV-Anbindung Bushub Ebikon und Anschluss Rotzkreuz. Biodiversität und Nachhaltigkeit von Grünflächen im Siedlungsraum «Mehr Grün für Root». Aktive Begleitung Landschaftspark Reuss. Unterhalt- und Nutzungskonzepte der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Kapelle Honau, Honauersaal, Spritzenhaus Honau, Jugendhaus Root. regionale Tierkörpersammelstelle). Hochwasserschutzmassnahmen (Überarbeitung der Gefahrenkarte im Ortsteil Honau).

Lagebeurteilung

Der Arbeitsanfall ist aufgrund der vielen privaten und öffentlichen Projekte gross. Das Bauamt wird daher weiter durch externe Dienstleister unterstützt. Weitere Projekte wie Neubau Schulanlage Hagenmatt, das Grünflächenmanagement oder die Solaranlageplanungen werden durch das Bauamt bearbeitet.

Die Infrastruktur ist in einem guten Zustand. Aufgrund von Masterplanungen werden die Unterhaltsarbeiten terminiert und wo notwendig Sanierungs- und Ausbauprojekte angegangen. Mittels strategischer Planungsinstrumente (Leitbilder, Konzepte usw.) sowie der aktiven Zusammenarbeit mit Privaten und dem Kanton werden Rahmenbedingungen für eine qualitative Ortsentwicklung geschaffen.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stellenplan	Vollzeit	660	920	860	860	860	860	860
Bauwesen, vereinfachtes Verfahren; Bearbeitungsfristen	Prozent	80% in 25 Arbeitstage	75%	80%	80%	80%	80%	80%
Bauwesen, ordentliches Verfahren; Bearbeitungsfristen		80% in 40 Arbeitstage	73%	80%	80%	80%	80%	80%

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	62	80	80	80	80	80
Einsprachen	Anzahl	16	20	20	20	20	20

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar	
					Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre				
						2026	2027	2028		2029	2026	2027		2028
Nr.	Total					175	175	175		1'860	2'183	1'525	3'080	
30.01	Unterführung Oberdorf		2029	2029									130	Veloweg
30.02	Velo Rontaler Dorfroute, Fluhgarten-Schulhaus Oberfeld		2024	2027										Planung und Ausbau auf 3.5m, in Aggloprogramm 4G 2024 – 2027
30.03	Perlenstrasse		2027	2028							100			Brückenunterhalt
30.04	Oberwil, Erschliessung Grst. Gemeinde		2023	2026										Erschliessung über Hagenmattstrasse mit HWS Hagenmattbach / Kreditübertrag
30.05	Oberfeldstrasse Kerzenfabrik bis Werkhof		2025	2026						30				baulicher Unterhalt
30.06	Wiesstrasse einzelne Abschnitte bei den Querungen		2026	2026						110				baulicher Unterhalt
30.07	Trottoir Grabenweg		2026	2026									50	baulicher Unterhalt
30.08	Privatstrassen		2023	offen	70	70	70	70			170	310	310	baulicher Unterhalt
30.09	Abendweg		2026	2026						20				baulicher Unterhalt
30.10	Wiesmatt		2026	2026						120				baulicher Unterhalt
30.11	Wiesweg		2026	2026						140				baulicher Unterhalt
30.12	Privatstrassen Schwendlenrain		2026	2026						80				baulicher Unterhalt
30.13	Privatstrassen Altersheim		2026	2026						50				Strasse Unterfeld sanieren, zum Altersheim
30.14	Schumacherstrasse		2027	2027							140			Belagsanierung
30.15	Hagenmattstrasse		2029	2030									350	Erneuerung Oberbau und Randabschlüsse
30.16	Schulstrasse		2029	2030								60	800	Neugestaltung, Erneuerung Oberbau Schulstrasse
30.17	Untergütsch Honau		2025	2026						50	100	100		Erneuerung Oberbau, Untergütschstrasse
30.18	Honau: Ersatzneubau Schwendlen- und Schwendlenrainstrasse		2025	2027						30	368			Ortsteil Honau
30.19	K17 Tempo 30		2024	2026										Begleitende Massnahmen Gemeindestrassen /Querungen Bano2
30.20	Fussweg Wilmisberg-Bahnhof		2029	2029									90	Planung und Umsetzung
30.21	Fussweg Bahnhof-Reuss		2024	2027									300	Planung und Umsetzung, Aggloprogramm 4G 2024–2027
30.22	Fussweg Chilematt-Fluhmatt		2027	2028							25	255		Planung und Umsetzung, Aggloprogramm 4G 2024–2027
30.23	Fussweg Bünten-Giebelstrasse		2024	2027						20	100			Planung und Umsetzung Fussweg, über Gst 838
30.24	Michaelskreuz Fusswegergänzung		2024	2027						10	60			Ergänzung Trottoir
30.25	Unterhalt Ron		2027	offen		60	60	60						ab 2027 ist die Gemeinde Root für den Unterhalt der Ron zuständig

Projekt	SF	Start Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
			Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
			2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	
30.26	Bushaltestellen Linie 22, Ausbau prov. zu def. Haltestellen, BehiG	2025 2026					30	300			Geretsmatt Richtung Root inkl. Fussweg zu Renergia, evtl. Perlenstrasse
30.27	Bus Linie 1 bis Root	2025 offen									öV-Beitragsanstieg an VVL offen
30.28	Kanalisationsleitungen	s laufend offen					110	110	110	110	Sanierungen
30.29	Hochwasserentlastung/Siedlungsentwässerung	s 2027 offen									Zukunftsprojekt
30.30	Kanalisationsanschlussgebühren	s laufend offen					-50	-50	-50	-50	Anschlussgebühreneinnahmen
30.31	Kanalisationsleitungs-umlegungen Bano2	s 2023 2026									Leitungsumlegung auf Gst. Nr. 795 / Kreditübertrag
30.32	Wasserversorgung	s 2025 2027					130				Wasserleitung Fluhgarten – Schulhaus
30.33	Wasserversorgung	s 2025 2026					100				Unterstossung K17, Neuhaus-hof-Tell
30.34	Wasserversorgung	s 2027 2029							90	120	Generelle Wasserplanung, Zustandserfassung
30.35	Wasserversorgung	s 2025 offen					200	200	200	200	Sanierungen Wasserleitungen
30.36	Wasserversorgung	s 2025 2026					100				Oberwil-/Hagenmattstrasse: Projekt HWS, Ergänzung Wasserleitung und Hydranten, Erschliessung Oberwil
30.37	Wasserversorgung	s 2029 2029								150	Schul-/Hagenmattstrasse: Leitungsanschlüsse an neue Leitung anschliessen mit Strassenprojekt
30.38	Wasserversorgung	s 2025 2028							160		Verbindung Hauptleitung K17 mit Leitung Oberfeldstrasse, Bereich Morgenrot, 340m / Versorgungssicherheit
30.39	Wasserversorgung	s 2027 2027								100	Ronmatt: Verbindungsleitung erstellen
30.40	Wasserversorgung	s 2027 2027						50			Sanierung div. Quellen Gisikon
30.41	Wasserversorgung	s 2027 2027								100	Prozessleitsystem Gisikon anpassen/umbauen
30.42	Wasserversorgung	s 2026 2026					150				Michaelskreuzstrasse: Ersatz Wasserleitung ab Kantonsstrasse
30.43	Wasserversorgung	s 2025 2026									Reservoir Obermühle: Pumpenersatz, Trübungsverwurf, Umbau
30.44	Wasserversorgung	s 2025 2026								120	Wasserleitungsersatz Klausfeldstrasse
30.45	Wasserversorgung	s 2025 2029								200	Ersatzneubau Klausfeldstrasse, nach Neubau Klausfeld
30.46	Wasserversorgung	s 2025 2026					80				Ersatz Wasserleitung Reussblickstrasse Gisikon
30.47	Wasserversorgung	s 2025 2028						200	200		Ersatz Wasserleitung Untergütsch, Feldhof
30.48	Wasserversorgung	s 2025 2026					90				Studenschachen, Pumpenersatz und Ersatz Pumpenabgänge
30.49	Wasserversorgung	s 2025 2026					30				Umbau Reservoir Honau

Projekt	SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar		
				Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
					2026	2027	2028	2029		2026	2027		2028	2029
30.50 Wasserversorgung	s	2025	2026					40				Wasserleitung neues Schulhaus bis Arena		
30.51 Wasserversorgung		2022	2028					90	90	90		Ersatz auf digitale Wasseruhren		
30.52 Hochwasserschutz Ron		2022	2027									Wasserbauprojekt Kanton, Sonderbauwerke Brücken		
30.53 Landschaftspark Reuss		2030	2034									Zukunftsprojekt		
30.54 Ortsplanung Root/Honau		2025	2028					100	50			Die Ortsplanung Root / Honau ist umzusetzen		
30.55 Entwicklung Längenbold		2025	2028	20								Gebiet SUVA: Ueberarbeitung Bebauungsplan		
30.56 Honau: Ueberdachung 2 Bushaltestellen		2024	2026					70				Ortsteil Honau		
30.57 Honau: Sanierung Spritzenhaus		2024	2027					100				Ortsteil Honau		
30.58 Honau: Sondierung Waldstrasse (Geschichtenweg)		2024	2027									Ortsteil Honau; Kreditübertrag		
30.59 «Mehr Grün für Root»		2023	offen	40	40	40	40					Konzept und Ausführung, Bäume, Stauden, Wiesen		
30.60 Energieplanung		2023	offen	5	5	5	5					Massnahmen und Planungen		
30.61 Oberwil, Sanierung Kaplanei		2021	offen									Finanzvermögen / Sanierung / Verkauf		
30.62 Oberwil, Neubauten 3 MFH		2021	offen					B40				Finanzvermögen / Neubau / Verkauf		
30.63 Entwicklung Oberdorf		2024	2028					B25				Entwicklungsgebiet: Erstellung Machbarkeitsstudie		

Die Positionen 30.62 und 30.63 sind geplante Investitionen ins Finanzvermögen und sind hier nur informativ aufgeführt. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt direkt über die Bilanz.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	980	1'266	1'236	-2%	1'254	1'273	1'292
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	871	1'700	1'622	-5%	1'662	1'662	1'662
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	462	690	675	-2%	729	794	833
34	Finanzaufwand	299	272	296	9%	296	296	296
35	Einlagen in Fonds + SF	906	138	121	-13%	73	72	71
36	Transferaufwand	1'818	1'969	2'013	2%	2'013	2'013	2'013
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'907	2'404	2'354	-2%	2'354	2'354	2'354
Aufwand		7'244	8'440	8'316	-1%	8'381	8'464	8'521
40	Fiskalertrag	-686	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	-347	-225	-287	28%	-292	-298	-304
42	Entgelte	-1'621	-2'173	-2'188	1%	-2'188	-2'188	-2'188
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	-324	-378	-340	-10%	-340	-340	-340
45	Entnahmen Fonds + SF	-130	-296	-103	-65%	-364	-389	-403
46	Transferertrag	-187	-301	-139	-54%	-139	-139	-139
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'357	-1'606	-1'605	0%	-1'605	-1'605	-1'605
Ertrag		-4'653	-4'978	-4'662	-6%	-4'928	-4'959	-4'979
Saldo Globalbudget		2'591	3'462	3'655	193	3'452	3'504	3'541

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Grundbuch/Vermessung/Kataster	Aufwand	9	10	11	16.7%
	Ertrag	-3	-3	-3	0.0%
	Saldo	6	7	9	22.9%
Oeffentlicher Verkehr	Aufwand	953	1'019	1'041	2.1%
	Ertrag	-119	0	0	
	Saldo	834	1'019	1'041	2.1%
Strassenwesen	Aufwand	1'150	1'555	1'542	-0.8%
	Ertrag	-5	-24	-34	41.7%
	Saldo	1'145	1'531	1'508	-1.5%
Werkdienst (KST)	Aufwand	901	1'041	1'034	-0.7%
	Ertrag	-901	-1'041	-1'034	-0.7%
	Saldo	0	0	0	
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	230	1'091	883	-19.0%
	Ertrag	-230	-1'091	-883	-19.0%
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	984	975	976	0.1%
	Ertrag	-984	-975	-976	0.1%
	Saldo	0	0	0	
Abfallwirtschaft (SF)	Aufwand	312	304	305	0.1%
	Ertrag	-312	-304	-305	0.1%
	Saldo	0	0	0	
Tierkörpersammelstelle	Aufwand	49	114	77	-32.4%
	Ertrag	-49	-114	-77	-32.4%
	Saldo	0	0	0	
Gewässer	Aufwand	262	296	323	9.1%
	Ertrag	-1	-132	0	-100.0%
	Saldo	261	164	323	96.9%
Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	103	137	143	4.1%
	Ertrag	-89	-61	-65	6.4%
	Saldo	14	76	78	2.4%
Raumordnung	Aufwand	819	157	174	11.3%
	Ertrag	-686	0	0	
	Saldo	133	157	174	11.3%
Bauwesen	Aufwand	998	1'173	1'204	2.7%
	Ertrag	-624	-646	-658	1.9%
	Saldo	374	527	546	3.6%
Landwirtschaft	Aufwand	14	19	19	1.1%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	14	19	19	1.1%
Forstwirtschaft	Aufwand	3	10	10	0.0%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	10	10	0.0%
Jagd / Fischerei	Aufwand	6	6	6	-4.8%
	Ertrag	-8	-7	-7	0.0%
	Saldo	-2	-1	-1	30.0%
Konzessionsgebühren	Aufwand	1	7	22	214.3%
	Ertrag	-341	-225	-302	34.2%
	Saldo	-339	-218	-280	28.4%
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	451	528	548	3.8%
	Ertrag	-302	-356	-318	-10.6%
	Saldo	150	172	230	33.5%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	1'177	6'142	1'910	-239%	2'183	1'525	3'080
Einnahmen	-237	-2'350	-50	-4600%	0	0	0
Nettoinvestitionen	940	3'792	1'860	-104%	2'183	1'525	3'080

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Strassenwesen

Die Gemeinde saniert Strassen gemäss dem Strassen-Werterhaltungskonzept und in Absprache mit sämtlichen Werken.

Wasserversorgung

Beim Pumpenschacht Studenschachen sind bauliche Anpassungen sowie einen Pumpenersatz notwendig. Weiter finden div. Wasserleitungersätze (Michaelskreuzstrasse, Oberwilstrasse und Unterstossung K17) statt. Strategisch werden in den Jahren 2026-2028 alle Wasseruhren digital umgerüstet.

Abfallwirtschaft

Die Tierkörpersammelstelle weist bauliche Defizite aus. Für die externe Unterstützung sowie für die Planung eines neuen Standorts wird ein Betrag von 20'000 Franken budgetiert.

Arten- und Landschaftsschutz

Für die Aufwertung von Grünflächen sowie die Förderung der Biodiversität und den Unterhalt werden 43'000 Franken budgetiert. Dies beinhaltet eine Teilumsetzung von Aufwertungsmassnahmen aus dem Massnahmenkatalog bezüglich Rabatten und Grünflächen. Das Angebot für die Rooterrinnen und Rooters zum Gratisbezug von einheimischen Sträuchern ist Teil der Biodiversitätsförderung.

40 Soziales und Gesundheit

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern unterstützt die Gemeinde Hilfsbedürftige mit persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe, Nothilfe sowie Alimentenhilfe. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wird nach Art. 53 Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, gefördert. Mit der Umsetzung der Frühen Förderung wird die Chancengleichheit der Kinder gemäss den Empfehlungen des Kantons angestrebt.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen
- Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen
- Verein kirchliche Gassenarbeit
- Verschiedene Vereinsbeiträge
- Solidaritätsbeitrag an Pension Zihlmatt
- Verschiedene Leistungen an das Alter
- Jugendarbeit, inkl. Betrieb Jugendhaus
- Beitrag an Regionale Familienberatung
- Diverse Beiträge an private Organisationen
- Vermittlungskosten SAH
- Frühe Förderung
- Budgetberatung
- Lohn-Rentenverwaltung

Bezug zum Legislaturprogramm

Begleitung Stiftung Alterssiedlung Root. Wir fördern das Zusammenleben von allen Altersgruppen gezielt durch Projekte und Massnahmen (Umsetzung Kinder-, Jugend- und Altersstrategien, Überprüfung des Konzeptes «Frühe Förderung»).

Lagebeurteilung

Das Angebot in den Bereichen Soziales und Gesundheit ist breit aufgestellt und gut verankert. Die Anzahl der Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe bleibt stabil. Die Arbeitsbelastung ist jedoch hoch, da die Fälle zunehmend komplexer werden und die Anzahl der Beratungen ohne finanzielle Unterstützung steigt.

Im gesellschaftlichen Bereich setzt sich die Gemeinde aktiv für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen ein. Diese werden laufend konkretisiert und weiter verbessert. Auch die Integrationsangebote werden überprüft und gezielt optimiert.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stellenplan	Vollzeit		245	245	245	245	250	260
Sozialhilfequote	Prozent	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	2.40%	2.40%	2.40%
Frühe Förderung; Nutzung ElternApp	Anzahl	200	200	200	200	200	200	200
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien	50	47	45	55	50	60	65

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	68	60	60	60	65	65
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	137	90	98	90	100	100
Neue Dossiers mit WSH-Bezug	Anzahl	24	20	20	20	25	25
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär und ambulant							
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Heim Root	Anzahl	46	45	45	45	50	50
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Auswärtig	Anzahl	23	25	25	30	35	40
Anzahl Pfl egetage Kurz- und Langzeit- pflege	Anzahl Tage	17'481					
Personen ambulante Pflege über Spitex	Anzahl	109	75	82	80	85	90
Geleistete Stundern der Spitex	Anzahl Stunden	10'123					

Massnahmen und Projekte

Projekt			SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre		Budget		Finanzplanjahre		
						2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	
Nr.	Total					7'172	7'317	7'463	7'609	0	0	0	0	
40.01	Projekt «Alter»		2022	2027										Altersleitbild erarbeiten
40.02	Projekt «Kinder»		2022	2027										Kinderleitbild erarbeiten
40.03	Integration Freiwilligenarbeit		2024	2029		5	5	5	5					Projektkosten
40.04	Wirtschaftl. Sozialhilfe (WSH)	laufend		offen		850	867	884	902					Wachstum Bevölkerung
40.05	Ergänzungsleistungen (EL)	laufend		offen		3'524	3'594	3'664	3'734					Wachstum Bevölkerung
40.06	Prämienverbilligungen Krankenkasse (IPV)	laufend		offen		1'012	1'033	1'054	1'075					Wachstum Bevölkerung
40.07	SEG	laufend		offen		1'781	1'818	1'855	1'892					Wachstum Bevölkerung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	343	384	407	6%	414	420	426
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	321	296	272	-8%	272	272	272
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	9'416	11'084	11'447	3%	11'592	11'737	11'883
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	506	653	612	-6%	612	612	612
Aufwand		10'587	12'416	12'738	3%	12'889	13'041	13'193
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-254	-220	-200	-9%	-200	-200	-200
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	-467	-347	-454	31%	-454	-454	-454
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-407	-443	-403	-9%	-403	-403	-403
Ertrag		-1'128	-1'010	-1'057	5%	-1'057	-1'057	-1'057
Saldo Globalbudget		9'459	11'407	11'681	274	11'833	11'984	12'137

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Vormundschaftswesen	Aufwand	469	588	634	7.8%
	Ertrag	-6	0	0	
		463	588	634	7.8%
Alters- und Pflegeheime	Aufwand	1'574	1'759	1'993	13.3%
	Ertrag	-5	0	0	
		1'569	1'759	1'993	13.3%
Spitex	Aufwand	427	521	558	7.0%
	Ertrag	0	0	0	
		427	521	558	7.0%
Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	4	7	10	32.9%
	Ertrag	0	0	0	
		4	7	10	32.9%
Krankenversicherungen	Aufwand	770	920	1'021	11.0%
	Ertrag	0	0	0	
		770	920	1'021	11.0%
Invalidenheime	Aufwand	1'419	1'708	1'781	4.3%
	Ertrag	0	0	0	
		1'419	1'708	1'781	4.3%
AHV	Aufwand	18	21	20	-3.4%
	Ertrag	-10	-11	-7	-40.2%
		8	10	13	39.4%
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'923	3'539	3'526	-0.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2'923	3'539	3'526	-0.4%
Altersbetreuung	Aufwand	38	70	60	-14.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	38	70	60	-14.8%
Familienausgleichskasse	Aufwand	25	27	30	12.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	25	27	30	12.4%
Alimentenbevorschussung/-inkasso	Aufwand	360	330	367	11.3%
	Ertrag	-192	-110	-177	60.9%
	Saldo	168	220	190	-13.6%
Jugendbetreuung	Aufwand	394	462	441	-4.6%
	Ertrag	-181	-213	-215	1.0%
	Saldo	214	249	225	-9.4%
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	362	516	607	17.6%
	Ertrag	-12	0	0	
	Saldo	351	516	607	17.6%
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	32	35	10	-71.4%
	Ertrag	-3	0	0	
	Saldo	29	35	10	-71.4%
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	1'292	1'470	1'234	-16.1%
	Ertrag	-239	-232	-210	-9.5%
	Saldo	1'053	1'238	1'024	-17.3%
Sozialamt (KST)	Aufwand	481	443	448	1.0%
	Ertrag	-481	-443	-448	1.0%
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0		0	0	0
Einnahmen		0	0	0		0	0	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Spitex

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen ist auch im Budgetjahr 2026 mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Die Tarife wurden überprüft und werden entsprechend angepasst veröffentlicht. Der Anstieg der Kosten ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zunehmend mehr ältere Menschen zu Hause betreut und gepflegt werden.

Restfinanzierung Heim

Aufgrund der im Vorjahr erfolgten Gebührenerhöhung sowie der Anpassung der BESA-Einstufung ist auch im Jahr 2026 mit einem deutlichen Kostenanstieg zu rechnen.

KESB, Mandatsführung

Zufolge der weiterhin hohen Fallzahlen ist auch im Jahr 2026 mit Mehrkosten zu rechnen. Der Sockelbeitrag bleibt auf einem erhöhten Niveau.

Sozialhilfe

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden wird voraussichtlich auch im Jahr 2026 auf einem niedrigen Niveau bleiben, was zu weiterhin vergleichsweise geringen Kosten führen dürfte. Dank der stabilen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen konstant bleiben und die Ausgaben unter dem Budget liegen werden.

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Mit der Integration der Spielgruppe wird die frühe Sprachförderung gemäss § 55a des Gesetzes über die Volksschulbildung umgesetzt. Die Gemeinde setzt sich für ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot ein.

Sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Sek sowie Spielgruppen werden in Root angeboten. Das Oberstufenzentrum für das untere Rontal befindet sich in Root. Ein umfassendes Betreuungsangebot mit einkommensabhängigen Tarifen wird unterhalten. Es wird eine kooperative Lernumgebung durch eine breite Vernetzung gefördert. Weiter wird die Integration der Lernenden, ohne das Schulsystem zu überfordern, gefördert.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Kulturpreis
- Kontrollrundgänge durch Sicherheitsdienst
- Bibliothek
- Spielgruppen
- Beitrag «Haus beim Brunnen»
- Kulturbeiträge an private Organisationen
- Projekt «Champions – Lernen und Sport» Kinder und Jugendliche zwischen der 3. bis 9. Klasse treffen sich im Schulhaus, arbeiten gemeinsam an ihren Hausaufgaben und treiben danach zusammen Sport (polysportiv).
- Projekt «LIFT» ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II) für Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwerter Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Digitalisierung an der Schule ausbauen. Instrumente für Förder- und Beurteilungskonzept nutezn und Lernen fördern und gestalten (Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen). Die Schule trägt herausforderndes Verhalten (Prüfung von separativen Modellen in einem integrativen Schulmodell). Zusammenarbeit und Beziehung gestalten. Kultur- und Vereinsanlässe fördern.

Lagebeurteilung

Die Schule Root steht vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an, insbesondere durch geburtenstarke Jahrgänge, die aktuell in den Kindergarten eintreten. Andererseits scheiden viele erfahrene Lehrpersonen altersbedingt aus dem Schuldienst aus. Der daraus resultierende Mangel an Lehrkräften stellt das Bildungssystem vor grosse Aufgaben.

Diese Situation nimmt die Schule Root zum Anlass, sich weiterzuentwickeln und gezielt Massnahmen zur Qualitätssteigerung zu ergreifen. Im Rahmen einer internen Evaluation, durchgeführt durch die

Steuergruppe und die Schulleitung, wurden mögliche Anpassungen und Verbesserungen identifiziert. Ziel ist es, die Attraktivität der Schule als Arbeits- und Lernort zu erhöhen und optimale Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen.

Nach über zehn Jahren wurde das Leitbild der Schule überarbeitet und wird nun aktiv nach aussen getragen. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird systematisch vorangetrieben. Ein umfassendes Qualitätskonzept sowie ein operativer Leistungsauftrag wurden erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen wird thematisiert und weiterentwickelt.

Zudem stellen verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler das System zunehmend auf die Probe. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden gezielt entlastende Projekte und unterstützende Strukturen initiiert.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Volksschule								
Stellenplan Verwaltung + TARO	Vollzeit		1'042	1'040	1'042	1'045	1'050	1'050
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		7'282	7'300	8'510	8'800	9'100	9'400
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.75	18.88	17.00	19.00	20.00	.
	Schüler							
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.43	18.43	18.36	19.00	20.00	20.00
	Schüler							
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl	18.5	20.3	20.3	20.4	21.0	21.0	21.0
	Schüler							
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl	14.0	15.0	15.0	15.3	15.5	16.0	17.0
	Schüler							
Anzahl Lernende Gesamt	Anzahl		749	749	769	760	780	820
Anzahl Lernende aus anderen Gemeinden	Anzahl		74	74	80	82	85	90
Abteilungen/Klassen	Anzahl		41.5	41.5	44	45	47	48
KG-Klassen	Anzahl		8	8	9	9	8	8
PS-Klassen	Anzahl		21	21	22	23	24	25
Sek1 Klassen	Anzahl		12.5	12.5	13	14	15	17
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 15'497	12'569	13'275	15'884	16'800	19'400	19'600
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 17'601	16'187	18'748	19'903	20'500	23'100	23'500
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 21'951	20'710	21'400	23'300	24'000	26'600	27'000
Schul- und familienergänzende Betreuung								
Kinder in TARO	Anzahl		146	146	150	150	160	165
Stellenplan TARO	Vollzeit		870	876	890	900	920	940
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	65%	55%	62%	65%	65%	65%
Spielgruppen								
Sprachliche Frühförderung	Anzahl Kinder		30	30	30	30	35	35

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Volksschule							
Lernende KG	Anzahl	150	150	153	142	147	145
Lernende PS	Anzahl	387	387	404	400	405	425
Lernende Sek1	Anzahl	212	212	212	215	225	250
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Massnahmen und Projekte

Nr.		Total	SF Start Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
				Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
				2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	
50.01	Primarstufe	laufend offen					50	50	50	50	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets	
50.02	Sek1	laufend offen					40	40	40	40	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets	
50.03	Primarschule	2022 offen	200	400	600	800					Aufstockung um 1 Abteilung pro Schuljahr	
50.04	Sek1	2026 offen	200	400	600	800					Aufstockung um 2-3 Abteilung pro Schuljahr	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	10'362	11'089	12'019	8%	12'599	13'182	13'768
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	899	1'087	1'247	15%	1'247	1'247	1'247
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132	137	265	93%	287	310	332
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	1'789	3'109	3'498	12%	3'498	3'498	3'498
38	Ausserordentlicher Aufwand	93	94	94	0%	94	94	94
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'174	5'591	6'611	18%	6'611	6'611	6'611
Aufwand		18'449	21'106	23'733	12%	24'336	24'941	25'550
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-326	-286	-346	21%	-346	-346	-346
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	-8'227	-8'950	-9'555	7%	-9'555	-9'555	-9'555
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'924	-2'110	-2'548	21%	-2'548	-2'548	-2'548
Ertrag		-10'476	-11'345	-12'448	10%	-12'448	-12'448	-12'448
Saldo Globalbudget		7'973	9'761	11'285	1'524	11'887	12'493	13'101

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Volksschule allgemein (KST)	Aufwand	639	780	1'000	28.2%
	Ertrag	-639	-780	-1'000	28.2%
		0	0	0	
Kindergarten	Aufwand	1'885	2'139	2'430	13.6%
	Ertrag	-1'057	-1'165	-1'174	0.8%
		828	974	1'256	28.9%
Primarstufe	Aufwand	6'264	7'245	8'041	11.0%
	Ertrag	-3'114	-3'672	-3'940	7.3%
		3'151	3'573	4'101	14.8%
Sekundarstufe	Aufwand	4'495	4'860	5'445	12.1%
	Ertrag	-2'876	-2'879	-3'123	8.5%
		1'619	1'980	2'323	17.3%
Musikschule	Aufwand	263	302	358	18.6%
	Ertrag	0	0	0	
		263	302	358	18.6%

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Schulische Dienste	Aufwand	425	483	580	20.2%
	Ertrag	0	-80	0	-100.0%
		425	403	580	44.1%
Tagesstrukturen	Aufwand	986	1'130	1'289	14.1%
	Ertrag	-642	-634	-796	25.6%
		343	496	493	-0.6%
Schulleitung (KST)	Aufwand	1'230	1'296	1'454	12.2%
	Ertrag	-1'230	-1'296	-1'454	12.2%
		0	0	0	
Bildungskommission (KST)	Aufwand	4	4	4	0.0%
	Ertrag	-4	-4	-4	0.0%
		0	0	0	
Bibliothek	Aufwand	225	263	302	14.8%
	Ertrag	-130	-148	-169	14.4%
		95	115	133	15.3%
Sonderschulung	Aufwand	1'386	1'892	2'042	7.9%
	Ertrag	-696	-600	-700	16.7%
		691	1'292	1'342	3.9%
Obligatorische frühe Förderung	Aufwand	26	25	25	0.0%
	Ertrag	-14	-20	-20	0.0%
		11	6	6	0.0%
Spielgruppe	Aufwand	163	156	204	30.1%
	Ertrag	-64	-65	-65	0.0%
		99	91	139	51.5%
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	41	35	34	-0.6%
	Ertrag	-5	0	0	
		37	35	34	-0.6%
Kulturförderung	Aufwand	416	499	525	5.3%
	Ertrag	-4	-5	-4	-6.7%
	Saldo	412	494	521	5.4%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	61	90	90	0%	90	90	90
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	61	90	90	0%	90	90	90

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Schülerzahlen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sind auf das Schuljahr 2026/2027 weitere Abteilungen zu eröffnen (2–3).

Tagesstrukturen

An den beiden Standorten Dorf und Oberfeld ist die Belegung der einzelnen Elemente nochmals angestiegen. Entsprechend müssen die Pensen erhöht werden, um die Betreuung gemäss dem bestehenden Konzept sicherzustellen. Zudem wird die Ferienbetreuung während fünf Wochen pro Jahr für Lernende vom Kindergarten bis zu 6. Primarklasse angeboten.

Verhaltensauffällige SuS

Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler stellen das System zunehmend auf die Probe. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden gezielt entlastende Projekte und unterstützende Strukturen initiiert. Dies führt zu Mehrausgaben (z.B. Projekte Chilli, Pegasus, Schulinsel).

Screens

In der dritten und letzten Etappe werden die restlichen Schulzimmer mit interaktiven Screens ausgestattet.

Strukturelle Lohnanpassungen bei LP

Per 1. August 2025 hob der Regierungsrat die Löhne der Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste auf das jeweilige Maximum pro Lohnklasse und Lohnstufe an. Er setzt dafür 20 Mio. Franken ein und gleicht damit die in den vergangenen Jahren nicht voll ausfinanzierten Stufenanstiege aus. Der gleiche Anteil tragen zusammen auch die Luzerner Gemeinden.

60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendigen Liegenschaften werden rechtzeitig und im notwendigen Umfang bereitgestellt. Aufgrund von Masterplanungen werden die Unterhaltsarbeiten terminiert und wo notwendig Sanierungs- und Ausbauprojekte angegangen. Beim Neubau und beim Unterhalt der Gebäude sind auf eine gute Energieeffizienz, die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen sowie die Folgekosten zu achten. Es dürfen nur für die Gesundheit unbedenkliche Produkte verwendet werden. Die Gemeinde hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Entwicklung gemeindeeigene Liegenschaften Oberwil und Oberdorf. Fertigstellung Schulanlage Hagenmatt innerhalb Budget und Terminplan. Unterhalt der Schulanlagen mit einem weiteren Werterhaltungspaket.

Lagebeurteilung

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen befinden sich allgemein in einem guten Zustand. Die vorhandenen Masterplanungen stellen sicher, dass der Unterhalt nicht vernachlässigt wird.

Der Baukredit für den Neubau der Schulanlage Dorf mit Dreifachturnhalle wurde am 9. Juni 2024 von den Stimmberechtigten bewilligt. Der Bauphase dauert vom Januar 2025 bis im Sommer 2027. Mit einem engen Kostencontrolling soll sichergestellt werden, dass der bewilligte Kredit eingehalten wird.

Für die Werterhaltung der Schulanlagen wird im Jahr 2026 ein weiteres Werterhaltungspaket vorbereitet, welches im Folgejahr umgesetzt werden soll.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stellenplan	Vollzeit	638	750	770	805	830	860	900

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gebäudeversicherungssumme	Mio.	84	76	85	76	115	115
Verwaltungsvermögen	Mio.	72	70	73	66	105	105
Finanzvermögen	Mio.	12	6	12	10	10	10

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF Start Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
			Budget		Finanzplanjahre		Budget		Finanzplanjahre		
			2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	
Nr.	Total		35	260	570	570	16'410	9'680	2'000	0	
60.01	Schulanlagen Dorf	2022 2028		250	560	560	16'000	8'000	2'000		3-fach Turnhalle, Schulraum; Planung und Ausführung
60.02	Schulanlage Wilbach	2027 2027						130			Neubau PV Anlage
60.03	Schulanlagen	2026 2026	25								Periodische Überprüfung der Elektroinstallationen

Projekt	SF	Start Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
			Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
				2026	2027	2028		2029	2026	2027	
60.04 Schulanlagen	2022	2026					200				Planung und Umsetzung Ersatz Wandtafeln und Beamer in 42 Schulzimmer (Whiteboard)
60.05 Schulanlagen	2022	offen	10	10	10	10					Jahreskosten Videoüberwachung
60.06 Gemeindehaus	2025	2026					60				Umnutzung Materialraum in Jugendbüro
60.07 Schulanlage Dorf	2025	2027					150	1'500			Werterhaltungspaket 2027
60.08 Werkhof	2027	2027						50			Autounterstand Planung und Umsetzung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	736	807	849	5%	1'112	1'434	1'448
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'144	1'295	1'229	-5%	1'204	1'204	1'204
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'456	1'421	1'654	16%	1'685	2'330	2'330
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0		0	0	0	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	794	953	1'253	31%	1'253	1'253	1'253
Aufwand		4'130	4'476	4'985	11%	5'253	6'222	6'235
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-24	-7	-16	114%	-16	-16	-16
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	-89	-79	-50	-36%	-50	-50	-50
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0		0	0	0	
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'017	-4'390	-4'919	12%	-4'919	-4'919	-4'919
Ertrag		-4'130	-4'476	-4'985	11%	-4'985	-4'985	-4'985
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	268	1'236	1'249

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw.
Verwaltungsgebäude (KST)	Aufwand	274	278	284	2.3%
	Ertrag	-274	-278	-284	2.3%
		0	0	0	
Schulliegenschaften (KST)	Aufwand	3'279	3'495	4'020	15.0%
	Ertrag	-3'279	-3'495	-4'020	15.0%
		0	0	0	0.0%
Jugendgebäude (KST)	Aufwand	3	78	79	1.3%
	Ertrag	-3	-78	-79	1.3%
	Saldo	0	0	0	
Werkhof / Feuerwehrgebäude (KST)	Aufwand	530	554	527	-4.9%
	Ertrag	-530	-554	-527	-4.9%
	Saldo	0	0	0	
Kulturgebäude (KST)	Aufwand	44	70	75	7.0%
	Ertrag	-44	-70	-75	7.0%
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	4'734	17'820	16'410	-9%	9'680	2'000	0
Einnahmen	0	-70	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	4'734	17'890	16'410	-9%	9'680	2'000	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Schulliegenschaften

Der Baukredit für den Neubau der Schulanlage Dorf wurde im Juni 2024 von den Stimmberechtigten genehmigt. Der Baustart erfolgte im Januar 2025. Aktuell sind über drei Viertel der Aufträge erteilt. Es zeichnen sich keine Kostenüberschreitungen und Verzögerungen ab. Ziel ist es, die neue Schulanlage im Juni 2027 in Betrieb zu nehmen.

Im Jahr 2027 ist ein weiteres Werterhaltungspakt für die bestehenden Schulliegenschaften vorgesehen. Damit die anstehenden Arbeiten im Hinblick auf das Budget 2027 abgeklärt, geplant und ausgeschrieben werden können, ist zu diesem Zweck im Budget 2026 bereits ein Betrag von 150'000 Franken vorgesehen.

Allgemein

Durch die diversen Investitionen in den vergangenen Jahren steigen die Abschreibungen und der Aufwand für die interne Verzinsung. Zur Finanzierung der aktuellen Bauten müssen Kredite aufgenommen werden. Entsprechend steigen die Zinsbelastungen.



TRAKTANDUM 2

GESAMTREVISION DES INFORMATIONEN- UND DATENSCHUTZ-REGLEMENTS DER GEMEINDE ROOT VOM 17.04.1991

Das Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Root regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz. Es fördert die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Organe, Gremien und der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Root.

In Root haben die Stimmberechtigten ein Datenschutz-Reglement per 17.04.1991 erlassen. Per 01.09.2021 sind das neue Kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) und die Verordnung des Regierungsrates (KDSV) in Kraft getreten. Die heutigen kommunalen Bestimmungen entsprechen nicht mehr dem kantonalen Gesetz, weshalb diese entsprechend zu ändern sind.

Bei den Änderungen handelt es sich um eine Gesamtrevision. Das Informations- und Datenschutz-Reglement wird im Anhang der vorliegenden Botschaft vollständig wiedergegeben.

Die Verabschiedung einer Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglements der Gemeinde Root liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Gemeinderat sieht im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung eine solche Verordnung zu erlassen.

Die Stellungnahme der Controlling-Kommission zur Gesamtrevision des Informations- und Datenschutz-Reglements der Gemeinde Root ist im Bericht der Controlling-Kommission auf Seite 7 der vorliegenden Botschaft abgedruckt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Root zu genehmigen. Das Reglement wird bei Annahme am 01.01.2026 in Kraft treten und das Reglement vom 17.04.1991 ersetzen.

INFORMATIONEN- UND DATENSCHUTZ-REGLEMENT DER GEMEINDE ROOT

S.R.R. 2.1.1.1: vom 26. November 2025, in Rechtskraft ab 1. Januar 2026

Die Gemeinde Root gibt sich gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (kantonales Datenschutzgesetz; KDSG) vom 2. Juli 1990 folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikations-tätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

II. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

- ¹ Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich.
- ² Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- ³ Er informiert rasch, verständlich, rechtzeitig, klar und verhältnismässig.
- ⁴ Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.
- ⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

Art. 3 Personendaten

- ¹ Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet werden.
- ² Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:
 - a) Die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie von Kommissionen sofern sie im Zusammenhang mit einer politischen Tätigkeit in den Räten und Kommissionen genannt werden,
 - b) die Namen von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder einer politischen Gruppierung äussern,
 - c) die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

Art. 4 Amtliche Information im Internet

- ¹ Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat.
- ² Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

III. DATENSCHUTZ

Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

- ¹ Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:
 - Namen
 - Vornamen
 - Adresse
- ² Reichen diese Daten nicht aus, und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Beruf und Titel
- Zivilstand
- Heimatort
- Staatsangehörigkeit
- zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
- Ort- und Datum des Zu- und Wegzuges.

³ Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammelauskünfte in Form von Listen erteilt.

⁴ Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle

- Namen
- Vornamen
- Adresse
- Geburtsdatum

auf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Samelauskünfte bekannt an folgende Institutionen:

- a) in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen.
- b) bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Organisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck.
- c) Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

^{4bis} reichen die Daten nach Abs. 4 nicht aus, und rechtfertigen die ideellen Zwecke der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle gestützt auf eine Datenbearbeitungsvereinbarung auch Auskunft über- Geschlecht. Die Auskunft über Ort und Datum des Zu- und Wegzuges sowie die Auskunft über grössere Teile des Einwohnerstammes bleibt untersagt.

⁵ Die Einwohnerkontrolle kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.

⁶ Die Einwohnerkontrolle kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 lit. b auch auf auswärtige Organisationen, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.

⁷ Personen und Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.

⁸ Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen, bereits bezogene Auskünfte sind sofort zu löschen und die Fehlbaren werden von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, 80igste, 85igste, 90igste und ab diesem Zeitpunkt jeden Geburtstag von Einwohnerinnen und Einwohnern in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

Art. 7 Sperre von Personendaten

- ¹ Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.

² Gesperrte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

Art. 8 Dienstleistungen

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

Art. 9 Aufsichtsstelle

Die Aufsicht richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Es wird keine eigene Aufsichtsstelle geschaffen.

Art. 10 Register über die Datensammlungen

Das Register der Datensammlung wird von der Gemeindekanzlei geführt.

Art. 11 Datenschutzverletzungen

- ¹ Unbefugte Datenbearbeitungen sind unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden und zu dokumentieren. Diese koordinierten Abhilfemassnahmen und die Meldung an den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte des Kantons.
- ² Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Entscheidung über die Information der betroffenen Personen, anderer Organe, Dritter oder die Öffentlichkeit.

IV. VIDEOÜBERWACHUNG

Art. 12 Anordnungen von Videoüberwachungen

Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 und Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum vom 15. Mai 2023.

V. VERFAHREN

1. Schutz vor Missbrauch von Personendaten

Art. 13 Vorschriften bei Missbrauch

Stellt der oder die kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

2. Rechtsschutz

Art. 14 Verfahren

Soweit nichts anderes bestimmt, richtet sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Gebühren

- ¹ Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren bis zu einer Höhe von CHF 5'000.00 erhoben werden.
- ² Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

Art. 16 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 17 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Datenschutz-Reglement der Gemeinde Root vom 17. April 1991 wird mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme an der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

Gemeinderat Root

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, Gemeindepräsident

André Wespi, Gemeindeschreiber

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025.



TRAKTANDUM 3

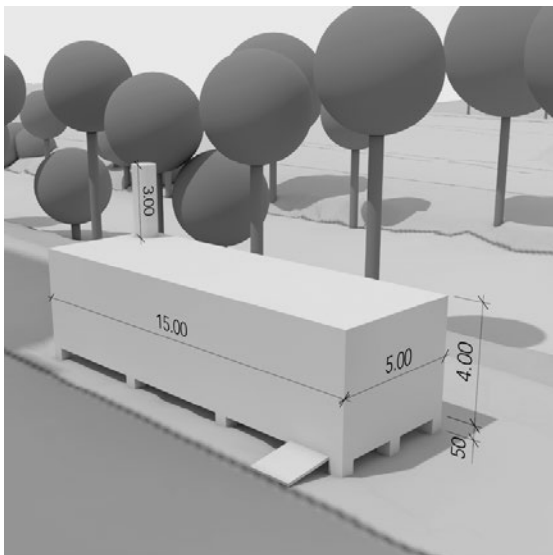
ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN WAGMATT

1. AUSGANGSLAGE

Die Renergia Zentralschweiz AG betreibt in Perlen die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA). 2011 wurde über das Betriebsareal ein Bebauungsplan erlassen. Der Bebauungsplan «Wagmatt» bezweckt den Bau und den Betrieb eines Kraftwerks zur Rückgewinnung von Energie aus Abfall unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und behördlichen Empfehlungen.

Die Renergia hat bei der Prüfung der Betriebsrisiken der KVA Engpässe im Bereich der Notstrom- und Löschwasserversorgung festgestellt. Als Lösung wurde u.a. der Bau und Betrieb eines grösseren Notstromaggregats eruiert. Diese Anlage erfordert eine Platzierung ausserhalb der bestehenden Gebäudehülle. Da für das geplante Notstromaggregat kein Standort innerhalb der Baubereiche gemäss dem bestehenden Bebauungsplan in Frage kommt, muss der Bebauungsplan angepasst werden.

Künftig soll die KVA flexibler (ohne erneute Anpassung des Bebauungsplanes) auf Entwicklungsbedarfe reagieren können. Im Bebauungsplan sind somit noch Reserveflächen für solche Weiterentwicklungen eingeplant. Zusätzlich soll der Bebauungsplan eine Überdachung der Parkfläche ermöglichen.



Dimension des geplanten Notstromaggregats

2. ÄNDERUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN «WAGMATT»

Eine Wesentliche Änderung im Bebauungsplan ist der neue Baubereich C (vorher Grünbereich), welcher für die betrieblich notwendigen Erweiterungen der KVA neu geschaffen wird und zwischen dem bestehenden Gebäude und dem Kanal zu liegen kommt. Die Bestimmungen zum Baubereich C sind so formuliert, damit die Retentionsfunktion sowie die Vernetzungsfunktion für Kleintiere weiterhin ge-

geben ist und sich die baulichen Erweiterungen architektonisch ins Gesamtbild eingliedern. Die Bauten und Anlagen sind auf Pfählen mit einem Abstand zum Terrain zu erstellen und haben eine Höhenbegrenzung. Zudem ist das Mass der Überbauung mit einer Überbauungsziffer beschränkt, womit $\frac{3}{4}$ des Bereichs unbebaut bleibt.

Damit die Parkflächen grossflächig überdacht werden können, ist in den Sonderbauvorschriften eine Ausnahmeregelung für Überdachungen zum Zweck der Sonnenenergiegewinnung ausserhalb der Baubereiche vorgesehen. Zudem sollen Flachdächer retentionswirksam gestaltet werden, indem sie mit einheimischen und standorttypischen Arten bepflanzt werden.

Weiter werden am Bebauungsplan kleinere Anpassungen vorgenommen (Anpassung an die neuen Baubegriffe und Messweisen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes) sowie Anpassungen aufgrund der tatsächlich gebauten Verhältnisse. Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Änderungen sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

3. BISHERIGES PLANUNGSVERFAHREN

Mitwirkung

Die Änderung des Bebauungsplans wurde der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) der Gemeinde Root vorgelegt. Ihre Rückmeldung wurde berücksichtigt. Diese hat die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes gutgeheissen.

Vorprüfung

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 7. Juli 2025 hat das BUWD Stellung zur Änderung genommen. Basierend auf deren Rückmeldung wurde der Schutz der bestehenden Kleintiervernetzungsachse in der SBV ergänzt. Gemäss dem BUWD stimmt die vorgesehene Änderung mit den kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen überein.

Öffentliche Auflage

Die Änderung des Bebauungsplanes lag vom 25. August 2025 bis am 23. September 2025 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

4. AKTENAUFLAGE

Alle Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplans können bei der Gemeindeverwaltung Root während den Öffnungszeiten und auf der Website unter www.gemeinde-root.ch/baupublikationen eingesehen werden:

Unterlagen für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung:

- Situationsplan 1:1'000 (verkleinert)
- Sonderbauvorschriften (SBV)

Orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
- Vorprüfungsbericht des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) vom 7. Juli 2025

5. BEHANDLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Zur Beschlussfassung liegt der Bebauungsplan (bestehend aus Situationsplan 1:1'000 (verkleinert) und Sonderbauvorschriften) vor, wie er öffentlich aufgelegt ist.

Während der Beratung des Bebauungsplans können aus der Versammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Versammlung abstimmt.

Gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz sind die Abstimmungen offen durchzuführen.

6. ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem geänderten Bebauungsplan «Wagmatt» – bestehend aus Situationsplan 1:1'000 (verkleinert) und Sonderbauvorschriften, wie er in der Aktenauflage und der vorliegenden Botschaft dargestellt ist und unter Berücksichtigung der im Verlauf der Versammlung vorgenommenen Beschlüsse – zuzustimmen.

7. WEITERES VORGEHEN

Rechtsmittel

Der Beschluss der Stimmberechtigten kann innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Genehmigung durch den Regierungsrat

Anschliessend übermittelt die Gemeinde dem Regierungsrat den Bebauungsplan (Situationsplan 1:1'000 (verkleinert) und die Sonderbauvorschriften) in der beschlossenen Fassung zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden (§ 64 Abs. 1 PBG).

Inkrafttreten und Rechtswirkung

Der Bebauungsplan tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerden angefochten werden (§ 64 Abs. 4 PBG).

BESCHLUSSFASSUNG

Gemeinde Root

Änderung des Bebauungsplans «Wagmatt»

Öffentliche Auflage vom 25. August bis 23. September 2025

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am

.....
Gemeindepräsident

.....
Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat mit Entscheid RRE Nr.

vom genehmigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Sonderbauvorschriften

Die Bebauungsplanung besteht aus:

- Situationsplan
- Sonderbauvorschriften

Hinweisende Unterlagen:

- Planungsbericht

14. Oktober 2025

Hinweis zu den nachfolgenden Bestimmungen:

Bestimmungen gemäss geltenden Sonderbauvorschriften,
Stand März 2011

**Änderungen in den Sonderbauvorschriften im Rahmen
der Revision des Bebauungsplans «Wagmatt»**

1. Einleitende Bestimmungen

Art. 1

Planungszweck Der Bebauungsplan «Wagmatt» bezweckt den Bau und den Betrieb eines Kraftwerks zur Rückgewinnung von Energie aus Abfall, welches bezüglich des Bauvolumens und der Gestaltung der Bauten der exponierten Lage Rechnung trägt.

Art. 2

Geltungsbereich Massgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Perimeter gemäss Situationsplan.

Art. 3

Stellung zur Grundordnung Soweit die vorliegenden Vorschriften nichts anderes bestimmen, gilt das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Root mit den Vorschriften zur **Sonderbauzone «Wagmatt» Speziellen Arbeitszone Wagmatt.**

Art. 4

Bestandteile des Bebauungsplanes¹ Im Situationsplan werden verbindlich festgelegt:

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Lage und Abmessung der **Baufelder Baubereiche A, und B und C**
- Freihaltebereich für Durchfahrt im Erdgeschoss
- Zufahrt/Umfahrungsmöglichkeit
- Verkehrsfläche
- Ufervegetation
- Grünbereich
- Feldgehölze/Hecken

² Als Hinweis werden aufgeführt:

- Fabrikkanal
- Gleisanlagen
- Kleingewässer
- Vernetzungsbereich

2. Art und Mass der Nutzung

Art. 5

Art der Nutzung¹ Die **Baufelder Baubereiche A und B** sind für den Bau und den Betrieb eines Kraftwerks zur Rückgewinnung von Energie aus Abfall bestimmt.

² In den **Baufelder Baubereichen A und B** sind alle für den Betrieb der Anlage erforderlichen Bauten und Anlagen zulässig.

³ **Der Baubereich C dient primär der Retention von Regenwasser und sekundär dem Betrieb des Kraftwerks. Die Vernetzung für Kleintiere ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.**

⁴ **Im Baubereich C sind Entwässerungs- und Versickerungsanlagen sowie Bauten und Anlagen für den Betrieb des Kraftwerks zulässig, soweit sie nicht innerhalb der bestehenden Anlagen realisiert werden können. Die Bauten und Anlagen dürfen die Retentionsfunktion nicht beeinträchtigen.**

³⁵ Innerhalb der **Baufelder Baubereiche** sind mit Zustimmung des Gemeinderates öffentliche Nutzungen zugelassen, ausserhalb nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes.

⁶ **Nicht verbaute Flächen sind naturnah mit einheimischen und standorttypischen Arten zu gestalten.**

Art. 6

Mass der Nutzung

¹ Hauptbauten sind nur innerhalb der im Situationsplan ausgewiesenen **Baufelder Baubereiche A und B** zulässig. **Das massgebende Terrain gemäss PBG liegt innerhalb der Baubereiche A und B bei 413.00 m ü. M.**

² Für ~~das Baufeld~~ **den Baubereich A** gilt eine maximale Höhenkote von 458.00 m ü. M. Das Kamin darf diese Höhenkote bis maximal 465.00 m ü. M. übersteigen.

³ Für ~~das Baufeld~~ **den Baubereich B** gilt eine maximale Höhenkote von 433.00 m ü. M.

⁴ Die Gebäudelänge und -breite innerhalb der **Baufeldbegrenzung Baubereiche A und B** ist frei. Im Freihaltebereich ist eine Durchfahrt für eine Umfahrung der Anlage mit einer lichten Höhe von 5 Metern zu gewährleisten.

⁵ **Für den Baubereich C gilt eine maximale Höhenkote von 419.00 m ü. M. Technisch bedingte Aufbauten dürfen diese Höhenkote übersteigen, wenn sie technisch nicht anderweitig realisiert werden können.**

⁶ **Im Baubereich C gilt eine maximale Gebäudelänge von 20.0 m und eine maximale Gebäudebreite von 6.0 m sowie eine Überbauungsziffer von maximal 0.25.**

⁷ **Im Baubereich C sind Bauten mindestens 0.5 m über dem gestalteten Terrain auf Pfählen zu erstellen.**

⁵⁸ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.

Art. 7

Bauten und Anlagen ausserhalb der **Baufelder Baubereiche**

¹ Im Bereich der Verkehrsfläche sind Nebenbauten und -anlagen mit einer maximalen **Grundfläche anrechenbaren Gebäudefläche** von je 200 m² und 6 m **Firsthöhe Gesamthöhe** zulässig. **Die Baubewilligungsbehörde kann für Überdachungen zum Zweck der Sonnenenergiegewinnung Ausnahmen bewilligen.**

² **Dächer auf Gebäuden bis 10° Dachneigung und mit einer Fläche von mehr als 25 m² sind auch dann retentionswirksam zu gestalten und mit einheimischen und standorttypischen Arten zu begrünen, wenn darauf Anlagen zur Energiegewinnung erstellt werden. Das Merkblatt «Dachbegrünung und Solarenergieanlagen» von Swissolar et al. hat wegleitenden Charakter. Die zuständige Stelle kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen, z.B. wenn die Pflicht zur Dachbegrünung zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führen würde.**

3. Baugestaltung

Art. 8

Einpassung ins
Landschaftsbild

Die Anlage hat sich möglichst gut in das Orts- und Landschaftsbild einzupassen und sich in die topografische Situation einzubetten. Der Einsehbarkeit aus der Ferne ist gebührend Rechnung zu tragen.

Art. 9

Baugestaltung

¹ Die Hochbauten **innerhalb der Baubereiche A und B** sind bezüglich Materialwahl und architektonischer Erscheinung einheitlich zu gestalten.

² Die Gebäudehülle **der Hauptbauten** ist horizontal und vertikal zu staffeln und soll eine einheitlich strukturierte Dach- und Fassadengestaltung erhalten.

³ Spiegelnde und glänzende Materialien sowie grossflächige Verglasungen sind zu vermeiden.

⁴ Die Aussenbeleuchtung ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu beschränken.

⁵ **Bauten und Anlagen innerhalb des Baubereichs C sind so zu gestalten, dass sie sich dem Hauptbau unterordnen und sich architektonisch in das Gesamtbild eingliedern. Die Materialien, Strukturen und Farben sind entsprechend zu wählen. In Bezug auf die Dachgestaltung gilt Art. 7 Abs. 2 SBV.**

Art. 10

Richtkonzept

Die architektonische Studie vom August 2010 ist für die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild und die Gestaltung der Hauptbauten wegleitend.

4. Aussenraumgestaltung

Art. 11

Aussenraumgestaltung

¹ Die Aussenraumgestaltung und die Bepflanzung sind auf die Bebauung und die Umgebung abzustimmen und sollen eine sinnvolle und ganzheitliche Aufwertung erbringen.

² Als Feldgehölze/Hecken sind einheimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden.

Art. 12

Ufervegetation/
Grünbereich

¹ Im Grünbereich und im Streifen für Ufervegetation ist eine geeignete ökologische Aufwertung vorzusehen.

² Allfällige weitere Ausgleichsmassnahmen sind ausserhalb des Perimeters vorzusehen.

³ Im Grünbereich sind Entwässerungs- und Versickerungsanlagen und ein Fussweg zulässig.

Art. 13

Richtkonzept

Das landschaftsplanerische Konzept vom August 2010 ist für die Gestaltung des Aussenraumes und für die ökologische Aufwertung wegleitend.

5. Erschliessung und Parkierung

Verkehrsfläche	Art. 14 Die im Bebauungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche dient der Erschliessung, der Parkierung und den Güterbahngeleisen. Flächen ausserhalb der eigentlichen Fahrbahnen werden für die naturnahe Begrünung der Umgebung genutzt.
Erschliessung	Art. 15 ¹ Die Zu- und Wegfahrten für den Schwerverkehr erfolgen ausschliesslich über die Dorfstrasse in Perlen und über den Autobahnanschluss Buchrain. ² Eine Ausnahme stellen Sammelfahrten der Gemeinden Root, Gisikon und Honau dar. Sie dürfen über die Perlenstrasse in Root verkehren.
Interne Fahrwege, und Abstellplätze und Fussweg	Art. 16 ¹ Die interne Zufahrt dient gemäss Situationsplan der Erschliessung durch den allgemeinen (Mitarbeiter, Anlieferung, Besucher) und den Schwerverkehr. ² Für Besucher und Mitarbeiter sind mindestens 30 Fahrzeugabstellplätze vorzusehen. Die Abstellplätze sind zu begrünen und mit einem sickerfähigen Belag zu erstellen. ³ Der im Situationsplan bezeichnete Fussweg stellt die Verbindung vom übergeordneten Wegenetz zum Hauptgebäude sicher. Der Fussweg ist sicher auszugestalten.

6. Ver- und Entsorgung

Energie	Art. 17 ¹ Der Strom und Wärmebedarf der Anlage wird aus der Abfallverwertung gedeckt. ² Die Nutzbarmachung der Restwärme als Fernwärme ist als zukünftige Option offen zu halten.
Entwässerung	Art. 18 Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Prozessabwässer werden soweit wie möglich intern genutzt. Unverschmutztes Regenwasser ist nach Möglichkeiten zu versickern oder über eine Retention in den Fabrikkanal zu leiten.

7. Schlussbestimmungen

Ausnahmen	Art. 19 Die Baubewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans gestatten, sofern keine wesentlichen Interessen Dritter verletzt werden, das begleitende Richtkonzept nach Art. 10 und Art. 13 in seiner Qualität erhalten bleibt, mit der Ausnahme keine Mehrnutzung verbunden ist und dadurch eine Verbesserung erzielt werden kann. Dabei holt sie die Stellungnahme des Beurteilungsgremiums aus dem Studienauftrag oder eines äquivalenten Fachgremiums ein.
Inkrafttreten	Art. 20 Der Bebauungsplan Wagnatt wird öffentlich bekannt gemacht und zur Einsicht aufgelegt. Er wird von den Stimmbürgern der Gemeinde Root beschlossen und tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern in Kraft.

BESCHLUSSFASSUNG

Gemeinde Root

Bebauungsplan «Wagmatt»

Öffentliche Auflage vom 25. August bis 23. September 2025

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am

.....
Gemeindepräsident

.....
Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat mit Entscheid RRE Nr.

vom genehmigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Situationsplan 1:1'000 (verkleinert)

Die Bebauungsplanung besteht aus:

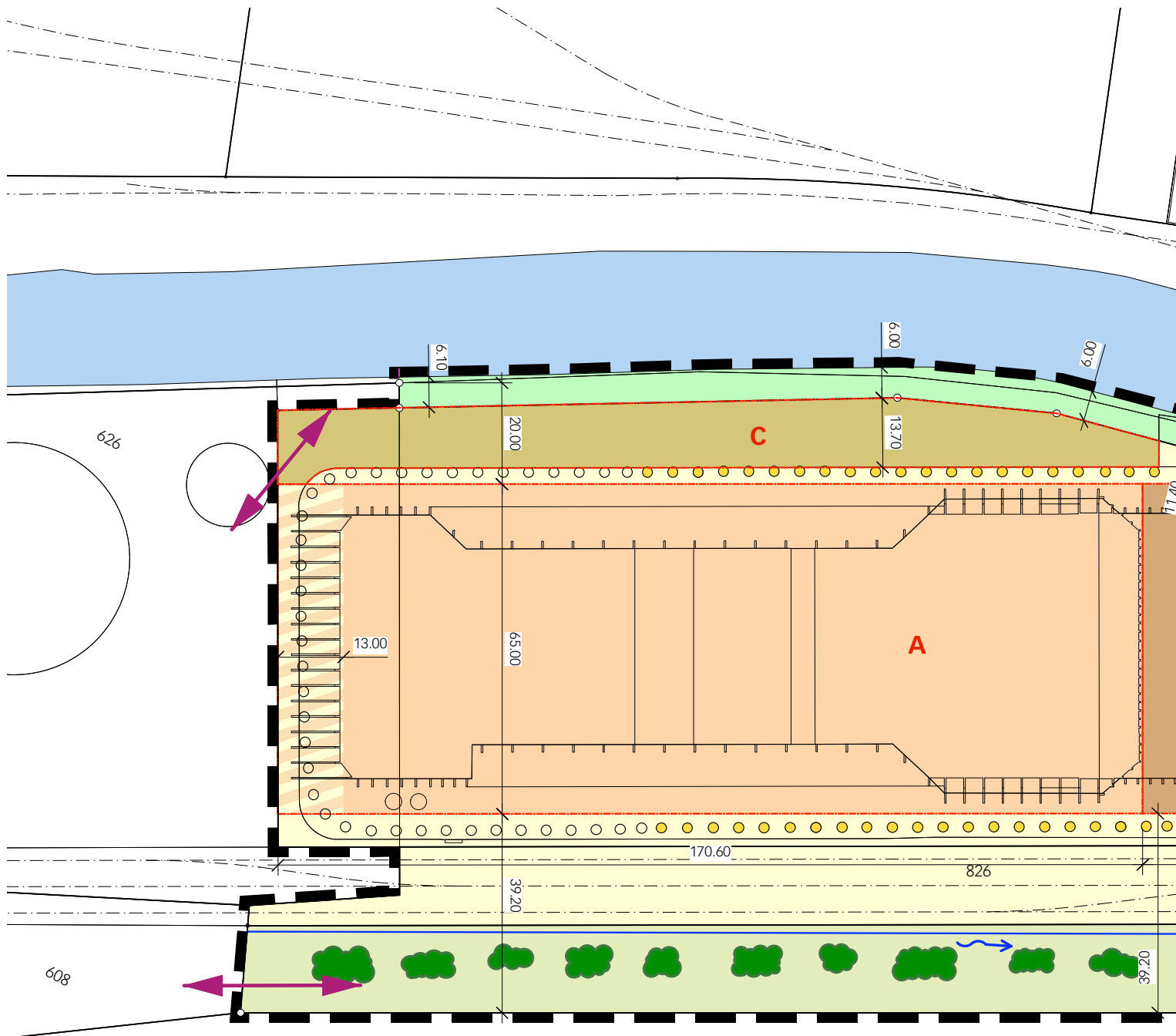
Verbindliche Unterlagen:

- Situationsplan
- Sonderbauvorschriften

Hinweisende Unterlagen:

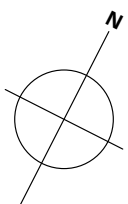
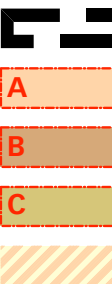
- Planungsbericht

14. Oktober 2025

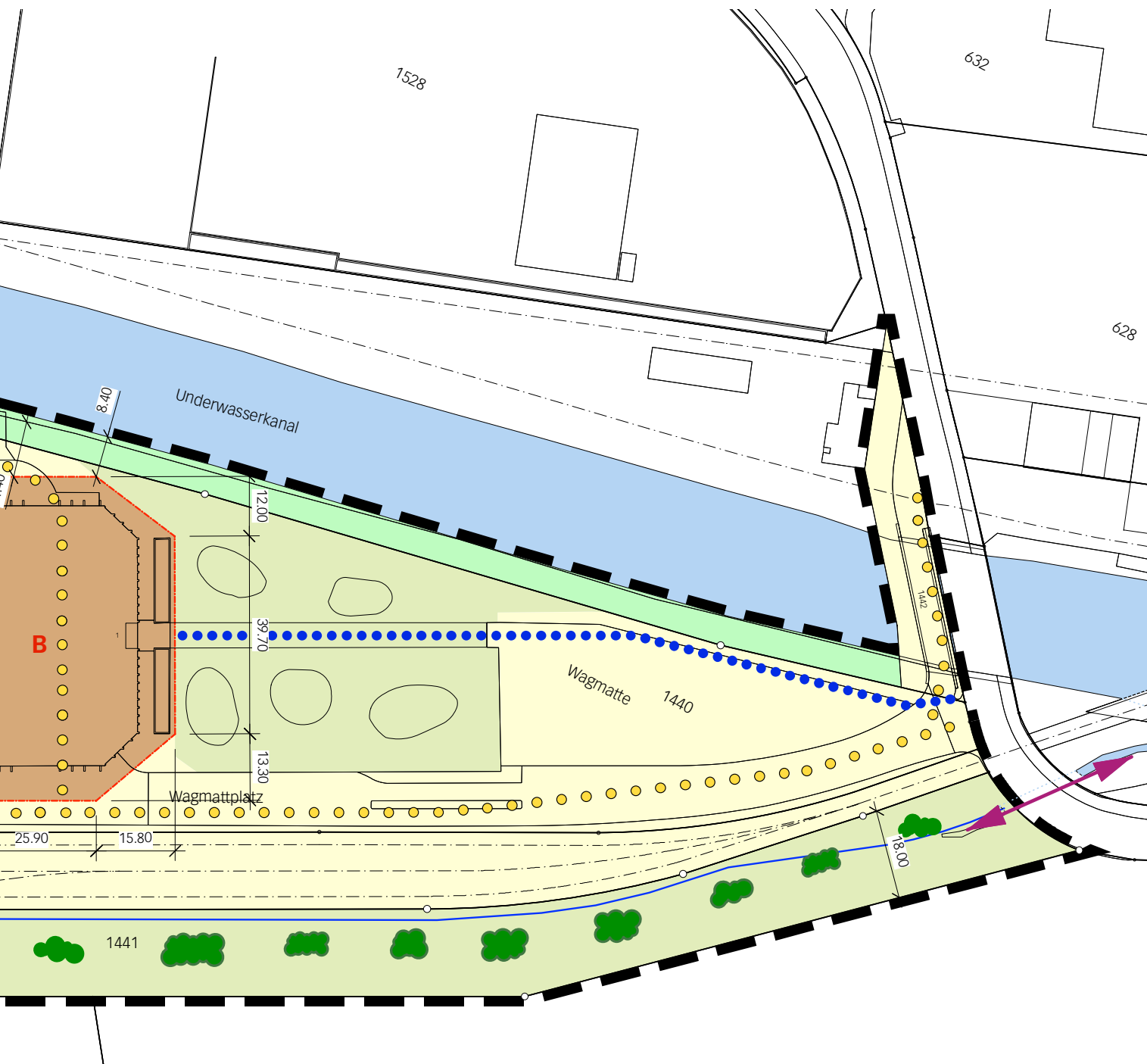


Legende

Verbindlich

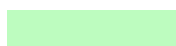


Stand AV-Daten: 07.01.2025

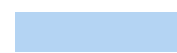
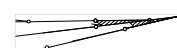


e Planinhalte:

-  Geltungsbereich
-  Baubereich A
-  Baubereich B
-  Baubereich C
-  Freihaltebereich für Durchfahrt im EG

-  Fussweg
-  Zufahrt/Umfahrungsmöglichkeit
-  Verkehrsfläche
-  Ufervegetation
-  Grünbereich
-  Feldgehölze/Hecken

Orientierte Planinhalte:

-  Fabrikkanal
-  Kleingewässer
-  Vernetzungsbereich
-  Gleisanlagen

TRAKTANDUM 5

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER CONTROLLING-KOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2025 BIS 2028 ANLÄSSLICH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2025

Ersatzwahl Mitglied der Controlling-Kommission

Andreas Fuchs demissionierte als Mitglied der Controlling-Kommission auf den 21. September 2025. Andreas Fuchs amtet seit 1. Januar 2025 als Mitglied der Controlling-Kommission. Für sein kurzes Engagement dankt der Gemeinderat. Aufgrund der Demission muss eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Controlling-Kommission angeordnet und durchgeführt werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Ersatzwahl

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Root wählt die Gemeindeversammlung:

- a. das Präsidium und die Mitglieder der Controlling-Kommission

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Stimmrechtsgesetz StRG). Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Eingabeschluss ist somit der Montag, 24. November 2025, 17.00 Uhr.

An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidaten für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt auf Grund der eingegangenen Wahlvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung selbst können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten.

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr.



